



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Werdegang des deutschen Volkes**

**Kaemmel, Otto**

**Berlin [u.a.], 1920**

Die Weltmachtpolitik des Kaisertums und die Germanisierung des Ostens.  
1152 bis 1273. Friedrich Barbarossa - Stellung Schwabens - Der  
hohenstaufisch-welfische Dualismus - Stellung Friedrichs des ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82897)

Die Weltmachtpolitik des Kaisertums und die  
Germanisierung des Ostens.  
1152 bis 1273.

Die Möglichkeit zur Wiederherstellung der königlichen Macht lag zunächst in dem Zurückweichen der hierarchischen Ideen nach der tiefen Ermattung des langen Streits um die Investitur und der schweren Niederlage der päpstlichen Weltherrschaftspolitik. Sie erfaßt und benutzt zu haben ist das Verdienst des Herrschers, der schon am 5. März 1152 zu Frankfurt a. M. einstimmig gewählt wurde, am 9. März zu Aachen im karolingischen Münster die Krone empfing. Der Hohenstaufe Friedrich der Erste (1152 bis 1190), Herzog von Schwaben, der Nefte des verstorbenen Königs (geboren um 1123), ist unter allen deutschen Herrschern des Mittelalters der populärste und in der Erinnerung der Nachwelt die glänzendste Verkörperung deutscher Kaiserherrlichkeit geworden. Denn er war in jedem Zuge ein Herr, wie ihn die Deutschen damals begehrten: in seiner freudig siegreichen Erscheinung mit dem hellen Blick der blauen Augen, dem feinen Munde, dem germanischen Hochblond seines Haupt- und Barthaares (dem er bei den Italienern den Beinamen Barbarossa verdankt), wie in seiner zugleich majestätischen und ritterlich lebenswürdigen Haltung und in seinem Wesen der erste Ritter seiner Zeit, ein Staatsmann, der bei einem oft allzu hohen Flug der Gedanken doch im entscheidenden Augenblick Maß zu halten wußte, leidenschaftlich und herrisch, vornehm und huldvoll, gütig und freigebig, kunstsinzig und prachtliebend, ein gewandter Redner und ein Gönner der aufblühenden deutschen Dichtung. An seinem Bilde richtete sich nach langer Ermattung die Nation wieder freudig empor und bewahrte

es später in trüber Zeit als einen Gegenstand des Stolzes und eine Bürgschaft der Hoffnung.

Mit Friedrichs Thronbesteigung trat das Herzogtum Schwaben, nachdem es schon in Konrad dem Dritten einen schwachen König gestellt hatte, auf ein Jahrhundert an die Spitze des Reichs. Unter seinen Landschaften war es der Bodengestaltung nach die mannigfaltigste. Vom Lech bis an die Vogesen, vom Hagenauer Reichswald bis an den noch ungangbaren St. Gotthard und die Bündner Alpenpässe ausgebreitet, gehörte es zum größten Teile dem Rheingebiet, aber mit seinem Osten auch dem Donaugebiet an. Es vereinigte die wilde, eisgepanzerte Majestät des Hochgebirgs mit der milden Talebene des Oberrheins zwischen den rebenreichen Abhängen ihrer dunkeln Waldungen, das sonnige Tal des obern Neckars am Fuße der malerischen Rauhen Alb und ihrer isolierten Bergfegeln mit den einförmigen Hochebenen am obersten Teile des Donaulaufs. Ultrömischer und an den Rheinquellen noch heute romanischer Kulturboden, umfaßte es vier Bistümer, von denen drei längs des Rheinlaufs lagen, nur eins (Augsburg) ganz im Osten, aber keinen erzbischöflichen Sitz, und fand seinen Schwerpunkt eben am Oberrhein. So wenig dieser, hier noch ein reißender Alpenstrom, mit Ausnahme kurzer Strecken und des Bodensees als Schiffahrtsweg diente, so öffnete doch sein Tal einen bequemen Weg, einerseits nach Franken und dem Niederrheinland, andererseits südwärts nach Burgund durch das Tor von Belfort und nach Italien über die Walliser und Graubündner Pässe. Kein Reichsland lag für die Beherrschung dieser beiden Außenländer so günstig wie Schwaben, aber die gerade damals sich immer weiter ausbreitenden nord- und ostdeutschen Interessen ließen sich von hier aus kaum übersehen, geschweige denn lenken. So war Schwaben zwar ein Zentralland für das mitteleuropäische Kaiserreich, aber kaum für Deutschland. Dafür gewann es eine beherrschende Stellung für die aufsteigende Laiendichtung in der Volkssprache, denn die schwäbische Mundart wurde die Schriftsprache für das ganze ober- und mitteldeutsche Sprachgebiet.

Unter dem Zwange der Bodengestaltung und der politischen Verhältnisse, die sich in den letzten Jahrzehnten aus-

gebildet hatten, stand Friedrichs des Ersten Regierung. Er war nicht mehr der gebietende Herr einer Reichsbeamten-schaft, sondern nur noch das Oberhaupt einer stolzen, eigenwilligen und selbstsüchtigen Aristokratie geistlicher und weltlicher Fürsten, die wieder ihren eignen Vasallen sehr ähnlich gegenüberstanden. Seine Regierungstätigkeit war namentlich darauf gerichtet, die einen gegen die andern auszuspielen und so die Macht der Krone zu behaupten. Die wichtigste Frage dabei war zunächst eine dynastische, keine staatsrechtliche: das Verhältnis der Hohenstaufen zu den Welfen, zu denen Friedrich als Sohn Judiths, einer Schwester Heinrichs des Stolzen, in erleichternden Beziehungen stand. Nach einem vermutlich bald nach oder bei der Thronbesteigung gegebenen Versprechen übertrug er schon im Oktober 1155 Bayern wiederum Heinrich dem Löwen, seinem Vetter und Jugendfreunde, und entschädigte dafür den damaligen Inhaber, Heinrich (Jasomirgott) von Osterreich, dadurch, daß er ihm im September 1156 die Mark Osterreich als ein selbständiges Herzogtum verlieh, das auch in der weiblichen Linie erblich sein sollte und zur Reichsheerfahrt nur in den Nachbarlanden, zu den Reichstagen nur dann, wenn sie in Bayern abgehalten wurden, verpflichtet war. Indem er zugleich dem Herzog die volle Gerichtsbarkeit einräumte, schuf er zum erstenmal ein vom Reiche anerkanntes erbliches, selbständiges Landesfürstentum und bereitete die künftige Sonderung Osterreichs vor, das als Donau- und Ostalpenland ohnehin nach Osten gravitierte. Das Reich aber beruhte nunmehr für ein Vierteljahrhundert auf einem ausgesprochenen Dualismus zwischen dem Süden und dem Norden, den Hohenstaufen und den Welfen, deren Hauptland nicht das längst um seine Koloniallande verkürzte Bayern, sondern das erobernd aufstrebende Sachsen war. Beide Machtbildungen verfolgten selbständige Ziele. Die süddeutsche war die eigentliche Trägerin der Kaiserpolitik, die dem Norden ganz fern lag. Der Norden löste die großen nationalen Aufgaben im Osten der Elbe und am Baltischen Meere.

Im Besitz der beiden stärksten deutschen Herzogtümer, sowie Tusziens und Spoletos (unter Welf, dem Oheim Heinrichs) in Italien waren die Welfen mächtiger als der König.

Aus dieser unnatürlichen Lage ergaben sich mit Notwendigkeit drei Folgerungen. Zunächst mußte Friedrich die Herrschaft über die Reichskirche in dem vollen Umfang des Wormser Konkordats wieder in Anspruch nehmen und fand darin fast bei allen deutschen Bischöfen um so willigere Unterstützung, als diese die Übermacht des Laienfürstentums zu fürchten hatten, und die beiden Hauptvertreter der kirchlichen Welt Herrschaft, Papst Eugen der Dritte und Bernhard von Clairvaux, schon im Jahre 1153 kurz hintereinander starben. Sodann mußte er mit allen Mitteln daran arbeiten, dem Königtum die feste Grundlage einer geschlossenen Territorialgewalt zu schaffen, wie sie etwa die französischen Kapetinger im Herzogtum Franzien hatten. Das Herzogtum Schwaben, das nur sehr wenig von geistlichen Immunitäten durchsetzt war, behielt er tatsächlich in seiner Hand, obwohl er es zunächst seinem noch unmündigen Vetter Friedrich von Rothenburg übertrug, und nahm es nach dessen Tode 1167 ganz an sich; er übernahm selbst gegen den bisherigen Brauch zahlreiche Kirchenlehen und erwarb allmählich durch Kauf oder Erbschaft die Güter einer ganzen Reihe schwäbischer Grafengeschlechter; er übertrug seinem Bruder Konrad 1156 die ansehnlich verstärkte fränkische (rheinische) Pfalzgrafschaft, schob also die hohenstaufische Macht ins fränkische Rheinland vor, erwarb selbst durch seine erste Ehe mit Adele von Vohburg das Egerland, 1156 durch seine zweite Vermählung mit Beatrice die Pfalzgrafschaft Burgund (die Franche Comté) um Besançon, also den an Schwaben angrenzenden nordöstlichen Teil des Rhonelandes. Die schönsten, fruchtbarsten, kultiviertesten Gebiete an der Grenzscheide der drei Reiche waren in den Händen der Staufer.

Eben diese Verhältnisse wiesen endlich den König zusammen mit der Tradition auf Italien hin. Auch hier wollte er etwas anderes als seine Vorgänger, denn er stand, mindestens in Oberitalien, ganz andern Verhältnissen gegenüber. Nicht mehr die Bischöfe als Inhaber der Grafschaft beherrschten seit dem elften Jahrhundert das Land; vielmehr hatten die Städte, begünstigt durch die rasche Entwicklung von Handel und Gewerbe, besonders infolge der Kreuzzüge, in dem weit hin verzweigten schiffbaren Flußneze des Potieslandes ihre

alte Übermacht über das platte Land wiedergewonnen, indem sich die städtische Kaufmannschaft mit dem Landadel des Gebiets zur „Gemeinde“ (commune) verschmolz; diese aber hatte sich nicht nur eine selbständige Behörde in den Consules (Stadtrat) gesetzt, sondern auch die bisher von den Bischöfen ausgeübten staatlichen Hoheitsrechte (Regalien) in Stadt und Gebiet (Grafschaft) an sich gebracht und auch die Zünfte der bisher hofhörigen Handwerker zum Waffendienst für die Verteidigung der Stadt herangezogen. So entstand eine Anzahl von republikanischen Stadtstaaten, die oft erbittert um Macht und Besitz miteinander kämpften. Damit war der alte Reichsdienst der Bischöfe unmöglich geworden, das Lehnswesen zerrüttet, waren alle Grundlagen der königlichen Gewalt verschoben, ohne daß diese bisher einzugreifen auch nur versucht hätte. Diese wildgewachsene, staatsrechtlich revolutionäre Entwicklung neu zu regeln war unbedingt notwendig, aber es wurde dem deutschen König dadurch erschwert, daß sie den aristokratisch-naturalwirtschaftlichen Anschauungen seiner Staatsmänner zunächst unverständlich und widerwärtig war, und daß das Papsttum jeder Befestigung der Königsgewalt in Italien mißtrauisch, das Normannenreich feindselig gegenüberstand.

Wie wenig Friedrich selbst anfangs die Lage übersah, zeigte der erst Römerzug (1154/55). Er lernte bald begreifen, daß er mit seinen 1400 Rittern nicht imstande sei, das gewaltige Mailand zur Freigebung der beiden von ihm jüngst unterworfenen Gemeinden Lodi und Como zu zwingen, begnügte sich deshalb die Stadt zu ächten und das ihr verbündete Tortona, das die Straße nach Genua beherrschte, zu zerstören, was aber auch erst nach zweimonatiger Belagerung im April 1155 gelang. Dann brach er nach Rom zur Kaiserkrönung auf. Er sah ein, daß es für ihn wichtiger war, sich mit dem Papst Hadrian dem Vierten zu stellen, als der aufständischen Stadtgemeinde Rom und ihrem idealistischen Reformprediger Arnold von Brescia zu helfen, der den Verzicht der Kirche auf alle weltliche Herrschaft forderte; so gab er beide preis und empfing am 18. Juni 1155 aus den Händen Hadrians die Kaiserkrone. Er trat dann mit ganz andern Streitkräften, von allen Fürsten unterstützt und mit klaren Plänen zu Pfingsten 1158 von Augs-

burg aus die zweite Heerfahrt nach Italien an. Kraft des römischen Kaiserrechts, das nach der Lehre der neuen Juristenschule von Bologna dem Monarchen das alleinige Gesetzgebungsrecht und alle Hoheitsrechte zusprach, wollte er diese nicht etwa den Bischöfen zurückgeben, vielmehr sie selbst an sich bringen, sich somit an Stelle der veralteten Naturallieferungen sichere und ansehnliche Geldeinkünfte (in der Lombardei 30 000 Pfund Silber jährlich, d. i. etwa 90 Millionen Mark nach heutigem Kaufwert) verschaffen und die Verwaltung dieser Rechte und Einkünfte weltlichen Beamten übertragen. Gelang dies, so war das alte Königtum der Langobarden in eine nahezu unumschränkte, wesentlich auf Geldwirtschaft beruhende Monarchie verwandelt, und damit eine feste Grundlage des Kaisertums auch gegenüber Deutschland gewonnen. Die ersten Erfolge entsprachen den Erwartungen. Das geächtete Mailand wurde Ende Juli von starker Heeresmacht, zum Teil lombardischen Kontingenten, eingeschlossen und am 7. September zu einem Ergebungsvertrage gezwungen, in dem die mächtige Gemeinde die Städte Lodi und Como freiließ, die ganze Nordhälfte ihres Gebiets abtrat, dem Kaiser den Treueid leistete und alle Regalien einräumte, eine Pfalz in ihren Mauern zu erbauen versprach und die Wahl ihrer Konsuln kaiserlicher Bestätigung unterwarf. Darauf beschloß im November ein deutsch-italienischer Reichstag auf der Roncalischen Ebne bei Piacenza, daß dem Kaiser allein das Gesetzgebungsrecht gebühre. Kraft dieses Rechtes nahm er alle Regalien an sich, falls die Städte nicht ihre Erwerbung durch kaiserliche Verleihung nachweisen konnten (was nie der Fall war) oder sie jetzt neu erwerben; er behielt sich die Ernennung kaiserlicher Beamten für deren Verwaltung und für die Rechtspflege vor, verbot alle Eidgenossenschaften in und zwischen den Städten, schärfte die Lehnspflicht der Vasallen ein und gebot endlich einen ewigen Landfrieden. Demgemäß setzten zu Anfang 1159 seine Kommissare in allen Städten die kaiserlichen Beamten (Rektoren, Podestà) ein. Nur in Mailand stießen sie auf Widerstand, denn dieses berief sich auf seinen Sondervertrag, und das kleine tapfere Crema schloß sich ihm an. Da Friedrich sein Heer bereits entlassen hatte, konnte er über Mailand nur die Acht verhängen, aber Crema zwang er

nach heldenmütiger Gegenwehr Ende Januar 1160 zur Übergabe, trieb die Bewohner aus und zerstörte die Stadt.

Da gestaltete sich die Lage verwickelter durch schweren Zwist mit dem Papsttum. Schon auf einem burgundischen Reichstag in Besançon im Oktober 1157 hatte Hadrians des Vierten Legat Kardinal Roland rund heraus behauptet, der Kaiser habe das Reich vom Papste zu Lehen, zur lebhaftesten Entrüstung der deutschen Edeln. Jetzt forderte er die Aufhebung des Lehnseides der italienischen Bischöfe und den Verzicht des Kaisers auf alle Regalien in Rom und auf die Mathildischen Güter. Dem gegenüber hielten die deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze des Kaisers Kanzler Rainald von Dassel, der spätere (1165) Erzbischof von Köln, an der Idee fest, daß die Reichskirche das Papsttum beherrschen müsse; schon drohte der Bruch, da starb Hadrian am 11. September 1159. Aber zum Bruche kam es trotzdem. Denn die Mehrheit der Kardinäle wählte jenen Kardinal Roland als Alexander den Dritten, nur eine Minderheit den gemäßigten Octavianus als Viktor den Vierten. Der Kaiser aber ließ durch eine Reichssynode in Pavia am 11. Februar 1160 Viktor den Vierten anerkennen; dafür sprach Alexander der Dritte am 24. März den Bann über ihn aus.

Wie sehr sich die Zeiten gewandelt hatten, zeigte freilich die Wirkungslosigkeit des Bannstrahls in Deutschland, wo nur Eberhard von Salzburg sich für Alexander erklärte. Der Kaiser konnte deshalb, durch deutsche Zuzüge verstärkt, nicht nur das päpstliche Gebiet besetzen, sondern auch im Januar 1162 zum zweitenmal die Belagerung von Mailand beginnen und am 1. März die Übergabe auf Gnade und Ungnade erzwingen. Die Stadt wurde zerstört, die Bewohner in vier offenen ländlichen Flecken angesiedelt, unter einen deutschen Podestà gestellt und zur Abgabe von zwei Dritteln ihrer Bodenerzeugnisse verpflichtet. Es war ein mit barbarischer Energie unternommener Versuch, die den Deutschen unverständliche städtische Verfassung der Lombardei an einem entscheidenden Punkte niederzuwerfen und eine schon wesentlich handel- und gewerbetreibende Bevölkerung wieder auf die Stufe der ausschließlichen Naturalwirtschaft eines deutschen Pfalzgebiets zurückzuzwingen. Doch eben dies stachelte die lombardischen Städte

zum verzweifelten Widerstande an; nicht sowohl zwei Nationen, als zwei Kulturen und zwei politische Systeme standen im Kampfe: ländlich-aristokratische Naturalwirtschaft und städtische Geldwirtschaft, republikanische Städtefreiheit und Lehnsmonarchie.

Schon 1163 traten fünf Städte zum Veroneser Bunde zusammen, und die Belagerung Veronas auf dem vierten Römerzuge blieb fruchtlos. Trotzdem beharrte die von Rainald geleitete deutsche Kirchenpolitik auf der rücksichtslosen Bekämpfung Alexanders des Dritten. Der gewaltige Kanzler setzte nach dem Tode Viktors des Vierten 1164 nicht nur die sofortige Wahl eines Nachfolgers, Paschalis des Dritten, durch, sondern gewann für diesen auch Heinrich den Zweiten von England und bewog sogar auf dem Reichstage von Würzburg im Mai 1165 den Kaiser mit sämtlichen anwesenden Fürsten und Bischöfen zu dem Eide, Alexander den Dritten niemals anzuerkennen. In demselben Jahre wurde Rainald zum Erzbischof von Köln erhoben, wo er bezeichnenderweise die Heiligsprechung Karls des Großen durchsetzte. Aber Alexander der Dritte, der in Westeuropa allgemein anerkannt war, zog schon im November 1165 wieder in Rom ein, von Sizilien und Byzanz unterstützt, und byzantinische Truppen besetzten Ancona, um den kaiserfeindlichen Lombarden einen Rückhalt zu gewähren. Nur eine große kriegerische Anstrengung konnte diesen Widerstand brechen. Es schien anfangs zu gelingen. Die beiden streitbaren Erzbischöfe von Köln und Mainz, Rainald von Dassel und Christian von Buch, schlugen am 29. Mai 1167 das Aufgebot der Römer bei Tusculum im Albanergebirge, Friedrich selbst erstürmte am 29. Juli die Leostadt und die Peterskirche, jagte Alexander den Dritten nach Benevent und setzte Paschalis den Dritten ein. Da wurde alles Errungne wieder vernichtet durch eine urplötzlich auftretende Fieberseuche, die den Kaiser zu schleunigem Rückzuge trieb und unterwegs fast sein ganzes Heer hinwegraffte, am 14. August auch Rainald von Dassel. Den Zusammenbruch seiner italienischen Stellung vollendete der Abschluß des lombardischen Städtebundes, den schon am 8. März 1167 zunächst Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua gegen die neue Verfassung der Lombardei eingingen und rasch über eine größere Anzahl

von Gemeinden ausdehnten; zugleich stellten sie Mailand wieder her. Seines Heeres beraubt und fast von allen Alpenpässen abgeschnitten, kehrte Friedrich im Frühjahr 1168 über den Mont Cenis nach Deutschland zurück.

Während nun der Kaiser an der Befestigung seiner deutschen Stellung arbeitete, dehnten die Lombarden ihren Bund selbst über die Romagna und die Marken weiter aus und gründeten gegen Westen als neues Bollwerk die Stadt Alessandria an der Straße von Mailand nach Genua, die sie zu Ehren des Papstes also tauften. Denn aufs engste waren jetzt beide vereinigt, zumal da auf Paschalis den Dritten im September 1168 ein neuer Gegenpapst, Calixtus der Dritte, gefolgt war. Durch das alles war eine friedliche Lösung, wie sie die Mehrzahl der deutschen Bischöfe wünschte, aufs äußerste erschwert. Da ihr jedenfalls die militärische Niederwerfung der Lombarden vorangehen mußte, leisteten die deutschen Bischöfe zu einer solchen bereitwillig Hilfe. Schon im Jahre 1171 erschien Christian von Mainz als kaiserlicher Generallegat in Italien, gewann Genua und Venedig, Tuscani und die Romagna; nur vor Ancona scheiterte er 1173. Dann überstieg Friedrich im Herbst 1174 den Mont Cenis mit 8000 deutschen Rittern, nahm Susa und belagerte Alessandria den ganzen Winter lang. Durch den Anmarsch eines lombardischen Entsatzheeres zum Abzuge gezwungen, schloß er jedoch zu Montebello am 16. April 1175 einen Vorfrieden, der den Lombarden die Herstellung des Zustandes unter Heinrich dem Fünften gewährte. Da es aber nicht gelang, die Beistimmung aller Bundesstädte zu erreichen, so entbot der Kaiser seine deutschen Vasallen zum Entscheidungskampfe. Daß ihm Heinrich der Löwe im letzten Augenblicke, sogar bei einer persönlichen Zusammenkunft in Partenkirchen (an der Straße vom Brenner nach Augsburg) oder in Chiavenna (am Fuße des Splügen) im März 1176 den Zuzug verweigerte, brachte den Kaiser von vornherein in Nachteil. Mit ganz unzureichenden Kräften wagte er trotzdem, auf seine unbefiegte deutsche Ritterschaft fest vertrauend, am 29. Mai 1176 bei Legnano an der Straße von Como nach Mailand die Schlacht und verlor sie nach blutigem Ringen vollständig; er selbst entkam verwundet mit Mühe nach Pavia.

Zum erstenmal war die deutsche Ritterschaft im freien Felde den Aufgeboten der Städte erlegen. Der Eindruck war so erschütternd, daß Friedrich an der gewaltsamen Niederwerfung der Lombarden verzweifelte und unter Vermittlung der deutschen Bischöfe den Frieden suchte. Daß es ihm dabei schließlich gelang, die Sache des Papstes von der lombardischen zu trennen, war ein glänzender diplomatischer Erfolg, der die militärische Niederlage fast aufwog. So wurde in Anwesenheit beider Oberhäupter der Christenheit der Friede zwischen Kaiser und Papst am 1. August 1177 in Venedig feierlich verkündigt. Friedrich wurde vom Banne gelöst, andererseits Alexander als Papst anerkannt. Die Beziehungen des Kaisers zu den Bischöfen blieben auf dem Boden des Wormser Konkordats bestehen, und fast alle während des Kirchenstreits vom Kaiser eingesetzten Bischöfe behielten ihre Würde. Nicht der Kaiser war also der Besiegte in diesem Frieden, denn er hatte, indem er in der Personenfrage nachgab, in der Sache, in der Behauptung der Verbindung zwischen Krone und Kirche, gesiegt und den Lombarden nur einen sechsjährigen Waffenstillstand gewährt, der nichts von seinen Rechten aufgab. Auf die Bedingungen des endgültigen Friedens in Konstanz am 25. Juni 1183 hat dann der Fall Heinrichs des Löwen 1181 entscheidend eingewirkt. Der Kaiser gewährte den lombardischen Städten die Regalien innerhalb des Mauerrings unbedingt, in der Stadtflur nur nach dem zu erweisenden gegenwärtigen Stande oder gegen eine jährliche Zahlung von 2000 Pfund Silber, dazu die niedere Gerichtsbarkeit und die freie Wahl der Konsuln, die er nur alle fünf Jahre zu bestätigen hatte, also die Selbständigkeit der innern Verwaltung; er behielt sich aber das Fodrum (die Heeresverpflegung) bei allen seinen italienischen Kriegszügen und den Treueid der gesamten männlichen Bevölkerung vor. Dagegen blieb das Landgebiet (die „Grafschaft“) jeder Stadt dem Kaiser unmittelbar unterworfen und unter der Verwaltung weltlicher kaiserlicher Beamten. Der kaiserliche Generallegat, ein deutscher Bischof oder Reichsministerial, stand an der Spitze des Königreichs Italien, ein „Hofgericht“, aus italienischen Laienrichtern unter Vorsitz eines „Hofrichters“ (vicarius) gebildet, entschied in höchster Instanz. Deutsche Burgen mit deutschen Besatzungen be-

herrschaften alle wichtigen Verbindungen. Es war ein höchst merkwürdiger Versuch, den oberitalienischen Städten die antike, seit dem elften Jahrhundert wiedergewonnene Herrschaft über das platte Land zu entreißen und dieses, also den Bauernstand, ihnen gegenüber selbständig zu machen wie in Deutschland; es war ebenso ein Ausgleich zwischen der ländlich-aristokratischen deutschen und der städtisch-italienischen Verfassung, der dem Kaisertum die Herrschaft über die Lombardei besser sicherte als jemals vorher. Da der Kaiser selbst vom Papste zugleich die Mathildischen Güter auf fünfzehn Jahre als Lehen erhielt und sich vom alten Welf, dem Oheim Heinrichs des Löwen, noch Spoleto und die Mark Ancona abtreten ließ, so beherrschte er auch Mittelitalien kaum weniger als Schwaben.

Dieser süddeutsch-burgundisch-italienischen Machtbildung der Hohenstaufen stand ein Menschenalter lang die norddeutsche der Welfen mindestens gleich stark, fast unabhängig und unberührt vom Einflusse des Kaisertums gegenüber. Was sein Großvater Lothar angebahnt, das hatte Heinrich der Löwe mit zäher Energie und glänzendem Erfolge durchgesetzt, nach außen wie nach innen. In einer Reihe von Feldzügen unterwarf er, gestützt auf ein enges Einvernehmen mit Waldemar dem Ersten von Dänemark, der die Wehrkraft seines Volkes neu geordnet hatte, 1160 bis 1166 das ganze Obotritenland bis zur Peene, ließ den Nachkommen des Fürsten Nislot nur die östliche Hälfte des Landes mit der Hauptstadt Mecklenburg (d. i. die große Burg) bei Wismar unter seiner Oberherrlichkeit, gab dagegen den ganzen Westen an die deutschen Grafen von Schwerin, Rakeburg und Dannenberg. Kraft des ihm 1153 verliehenen Investiturrechts organisierte er auch die deutsche Kirche im eroberten Slawenlande, setzte Vizelin als Bischof nach Oldenburg, Emmenhard nach Mecklenburg, Berno nach Schwerin und verpflichtete die Slawen zum „Bischofs-zins“, einer festen Abgabe statt des (deutschen) Zehnten. Weiter im Osten eroberten die Dänen im Sommer 1168 das meerumspülte Arkona, die Tempelfeste des weitverehrten höchsten Gottes der baltischen Slawen, Swantewit, in dessen Dienste sie weit und breit ihre schnellen Raubflotten gegen die christlichen Völker um die Ostsee sandten, brachten damit Rügen

und das gegenüberliegende Festland unter ihre Hoheit, mußten aber die Hälfte des Tributs Heinrich dem Löwen überlassen. Schon griff die gewaltige Hand des Herzogs sogar über die Oder; im Jahre 1170 trat Bogislaw von Stettin als Herzog von Pommern in den deutschen Reichsverband ein, während das östliche Pommern (Pomerellen) mit der Hauptstadt Danzig (Gdansk) sich an Polen anschloß und damit vom alten Stammlande schied.

Bescheidner waren im Binnenlande die Erfolge Albrechts des Bären, der sich, seitdem er die Hauptstadt des Havellandes besetzt hatte, nach ihr Markgraf von Brandenburg nannte. Um sich zu sichern, vertrieb er nach einer letzten Erhebung 1157 die Wenden aus der Stadt und befestigte die Ostgrenze durch eine Reihe von Burgen (Kremmen, Spandau, Potsdam u. a. m.) an der Havel und der Nuthe. Sein Sohn Otto der Erste (1170 bis 1184) schob die Grenze nordwärts nach dem Rhine vor. Und noch weitere Aussichten öffneten sich im Binnenlande des fernen Ostens. Denn schon 1163 setzte der Kaiser durch, daß den Söhnen des polnischen Teilherzogs Wladislaw des Zweiten, der vor seinem ältesten Bruder Boleslaw dem Vierten nach Deutschland geflüchtet war und sich hier 1154 mit Christine, Albrechts des Bären Tochter, vermählt hatte, Schlesien überlassen wurde. Damit war der Anfang zur Trennung des alten Vandalenlandes von Polen, zu seinem Anschluß an Deutschland gemacht.

Wollten nun die deutschen Eroberer das speergewonnene Land für sich selbst recht nutzbar machen, so konnten sie sich nicht mit den dürftigen Tributen der unterworfenen Slawen begnügen, die, gruppenweise über das Land zerstreut, nur den leichten Boden des offenen Landes mit ihrem Hakenpfluge oberflächlich bearbeiteten; sie mußten deutsche Bauern ansetzen, um den Wald zu roden, die Brüche zu entsumpfen und ihrem tiefgreifenden deutschen Räderpflug auch den schweren Boden zu unterwerfen. So bahnte ein finanzwirtschaftliches Bedürfnis die folgenreichste Großtat des deutschen Mittelalters an, die Besiedlung des Nordostens, die Germanisierung des Slawenlandes, der ältesten Heimat der alten Germanen, die gewaltigste und dauerhafteste Erweiterung deutschen Nationalgebiets seit dem Ende der Völkerwanderung. Denn eine un-

erschöpfliche Volkskraft strömte aus dem Mutterlande nach dem Osten. Nicht eigentlich die Not trieb diese Ansiedler aus den fränkischen und friesischen Niederlanden, aus Westfalen, Thüringen und Franken fort, sondern das kraftvolle Streben nach größerer sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher Freiheit, nach Lösung vom Flurzwange der alten Gewanddörfer, nach Unabhängigkeit vom Hofrecht, nach Ausdehnung des Besitzes. Das alles fanden sie im Osten. Denn ein fester Vertrag, den ein Unternehmer (locator) oder eine Kommission in Vertretung einer geschlossenen Gruppe von Auswandern mit dem Grundherrn schloß, regelte ihre Verhältnisse. Sie erhielten die zusammenhängenden großen fränkischen Königs- oder die flämischen Moorhufen der abgesteckten Dorfflur gegen einen Erbzins an den Grundherrn und den Zehnten an die Kirche, waren freie, kriegsdienstpflichtige Leute und standen in geringern Fällen zu Recht vor ihrem Erbschulzen (dem locator), auf dessen Doppelgute (Erblehngericht) die Handhabung dieser Rechtsprechung und der Polizei wie die Schank- und Fleischereigerechtigkeit lag (daher Kreissham slaw., Wirthaus). Die Ansiedler nahmen bald unbebautes Wildland oder altslawisches Gemeindeland (obschtschina), bald eine slawische Dorfflur, ganz oder teilweise, nach Ausweisung der Slawen in Besitz, deren Namen sie dann beibehielten, während eine Gründung auf neuem Boden gewöhnlich nach dem Unternehmer benannt wurde. Ihre Höfe bauten sie in langer offener Reihe zu beiden Seiten der Straße, am Bach oder am Moor hin und maßten jedem die Hufe zu, die sich vom Hause aus etwa rechtwinklig zur Straße als ein langer schmaler Landstreifen von 22 bis 50 ha Fläche nach der Flurgrenze hin erstreckte. So wurde der Nordosten im wesentlichen eine Kolonie freier Bauern, im Gegensatz zum Südosten, wo die Hörigen und Leibeignen großer Grundherren überwogen. Fürsten, Bischöfe und Klöster, vor allem die Prämonstratenser, seit 1170 besonders die Zisterzienser, Vasallen und Ministerialen riefen wetteifernd diese Anlagen ins Leben.

Den Anfang machte im Ostseelande Graf Otto der Zweite von Holstein 1143 im verödeten buchengrünen See- und Hüggellande Wagrien mit Westfalen, Holländern und Friesen; indem er damals das altslawische Lübeck als deutsche Stadt

wieder aufbaute, öffnete er zuerst dem deutschen Handel den Zugang zur Ostsee. Als Heinrich der Löwe dem Grafen 1158 die Stadt abnötigte, übertrug er zwar seinem Vogt Gerichtspflege, Zoll und Münze, gewährte ihr aber auch einen freigewählten Stadtrat von 24 „Konsuln“ für Polizei und Verwaltung, das westfälische Privatrecht von Soest und eine große Stadtflur, verschaffte ihr freien Verkehr mit den nordischen Reichen und Rußland und machte sie 1163 zum Sitze des Bistums Oldenburg. In der Grafschaft Rakeburg waren schon 1230 von 125 Orten nur noch 4 slawisch, um Schwerin war die Kolonisation schon 1191 strichweise vollendet, das ganze Land aber zwischen der Eider und dem Schweriner See bezeichnet der wahre Pfarrer Helmold von Bosau schon um 1171 als eine „einzige sächsische Kolonie“. In den unter slawischen Herren verbliebenen Küstenländern knüpfte sich die erste Besiedlung und Verdeutschung an die deutschen Klöster, die, vom Landesherrn mit ausgedehntem Wildlande begabt, durch Ansetzung deutscher Bauern zunächst kleine deutsche Enklaven schufen, so im Obotritenlande Dobberan (1170) und Dargun (1172), auf Rügen Bergen (1193), in Pommern Grabe auf Usedom (1150) und Broda bei Stargard (1180), östlich von der Oder Lauterthal bei Colbatz (1175) und Oliva bei Danzig.

In Brandenburg, wo dem Markgrafen als Stellvertreter des Königs volle Gewalt und das Obereigentum an allem Grund und Boden zustand, wetteiferten in der Besiedlung die Askaniern, die Bistümer Magdeburg, Havelberg, Brandenburg und das um 1133 neu begründete Lebus, endlich die Klöster. Albrecht der Bär besiedelte das Marsch- und Bruchland um Salzwedel und gab den größern Ortschaften der Altmark wie der Mark Brandenburg bereits Stadtrecht; Erzbischof Wichmann siedelte um sein Prämonstratenserstift Jerichow und um Jüterbog besonders Flamländer an (daher der Name des Fläming); Kloster Zinna (1171) begann die Arbeit im Bruchlande der Nuthe, jenseits der Havel folgte Lehnin, die Stiftung Ottos des Ersten 1180, das Erbbegräbnis der Askaniern, die auch nach ihren Erblanden flaminge beriefen, namentlich in die Gegend von Dessau. In der Zauche kolonisierten besonders die Vasallen. Die Slawen wurden verdrängt bis auf wenig Reste, die nur in dürftigen Fischerdörfern (Kiezen)

ohne Feldmark eine Zeitlang noch ihre Art bewahrten, und Brandenburg wurde ein fast rein deutsches Land, mit beinahe durchaus niederdeutschen Überlieferungen sogar in seinem Sagenschatz, außer im Teltow.

Anders im Gebiet der Wettiner, im Meißnerlande und in der Lausitz, wo der Kampf mit den Slawen weniger hartnäckig gewesen, die deutsche Herrschaft seit dem zehnten Jahrhundert niemals auf die Dauer unterbrochen worden war. Hier behauptete sich die slawische Bevölkerung noch überall im Flachlande, westlich von der Mulde bis ins vierzehnte, um Meissen bis ins fünfzehnte Jahrhundert, in der Lausitz bis heute. Reindeutsch wurde zunächst nur die Umgebung der früh mit deutschem Stadtrecht bewidmeten größeren Plätze, von denen die deutsche Siedlung beim wendischen Fischerdorfe Lipzi (Leipzig) am Kreuzungspunkte der ostwestlichen und der nord-südlichen Straße von Otto dem Reichen (1156 bis 1190) magdeburgisches Recht und eine ausgedehnte Stadtflur erhielt; ebenso ganz deutsch das von den Slawen wenig besetzte Gebirgsland, besonders seitdem die Auffindung reicher Silberadern im „Erzgebirge“ auf dem Boden des 1162 gestifteten Klosters Altzelle bei Rössen um 1168 jenen Otto zur Begründung von Freiberg unter einem Vogte mit 24 städtischen „Geschwornen“ veranlaßt hatte. Indem nun niedersächsische Bergleute und thüringische Bauern in dichten Scharen einwanderten, erwuchs Freiberg rasch zur größten städtischen Ansiedlung des Meißnerlandes, und das Erzgebirge bedeckte sich mit langgestreckten deutschen Reihendörfern in Königshufen. So entwickelte sich hier im alten Sorbenlande rascher als irgendwo sonst auf kolonialem Boden ein geldwirtschaftlich-industrielles Leben. Aber die Elbe drang bis etwa 1200 die deutsche Kolonisation nur in einzelnen Ansätzen. In der Lausitz wurde das Zisterzienserkloster Dobrilug ihr erster Mittelpunkt (1165), in Schlesien seit 1163 Leubus an der mittlern Oder durch Boleslaw den Ersten (den Langen), einen der Schützlinge Kaiser Friedrichs. Um 1200 floß die Elbe, der alte Grenzstrom gegen die Slawen, nördlich vom Gebirge durch deutsches Land, und Magdeburg, der kirchliche und wirtschaftliche Mittelpunkt eines weiten Ländergebiets, erhielt 1188 ein für den ganzen Osten vorbildliches Stadtrecht.

Das politisch Entscheidende für die Zukunft Deutschlands lag darin, daß diese reiche Entwicklung sich ohne das Kaisertum, durchaus unter der Leitung der weltlichen und der geistlichen Fürsten vollzog. Sie verstärkte auch die Stellung Heinrichs des Löwen im sächsischen Mutterlande. Herrisch brachte er die meisten ostsächsischen Grafschaften, die nicht bei ihm, sondern direkt beim König zu Lehen gingen, durch Kauf an sich, nahm dem Grafen Adolf von Holstein Lübeck, suchte die weltliche Macht des Erzbistums Bremen einzuschränken und wehrte ihm allen Einfluß auf seine slawischen Bistümer. Eine bewaffnete Erhebung der geistlichen und der weltlichen Großen Ostsachsens und der Marken 1166 bis 1168 überwältigte er mit des Kaisers Hilfe; er sicherte sich durch seine Vermählung mit Mathilde von England, einer Tochter König Heinrichs des Zweiten, 1168 einen starken Rückhalt und errichtete in Braunschweig die stolze Pfalz Dankwarderode mit dem ehernen Löwen davor. Er war in der That der ungekrönte König von Norddeutschland; die Reichsgewalt war in Sachsen verschwunden. In Bayern, wo die Immunitäten der Bischöfe und die Grafen unter der Gerichtsbarkeit des Herzogs standen, hielten ihm doch die Pfalzgrafen von Wittelsbach und die mächtigen Grafen von Andechs und Tirol (bei Meran) einigermaßen das Gegengewicht; doch nahm er auch hier selbstbewußt seine Vorteile wahr und begründete München an der neuen Isarbrücke zum Schaden der freisingischen Brücke bei Föhring, die schließlich 1158 ihre einträglichen Zollrechte an dieser alten Salzstraße aus dem Osten verlor.

Auf dem Verhältnis der Welfen und Hohenstaufen, auf dem friedlichen Dualismus der beiden Machtbildungen, die jede ihre besondere Aufgabe selbständig lösten, beruhte damals das Reich. Dieses überaus künstliche Verhältnis erhielt den ersten Stoß, als Heinrich, vermutlich nur, weil er seine eignen Interessen höher stellte, dem Kaiser 1176 die bis dahin immer geleistete Heeresfolge in Italien verweigerte. Doch hätte dieser das gute Einvernehmen offenbar gern wiederhergestellt, hätten nicht nach seiner Heimkehr 1178 die sächsischen Feinde des Herzogs, vor allem die Bischöfe von Halberstadt, Münster und Köln, die schon seit 1177 mit diesem in Fehde lagen, ihn mit Klagen wegen Landfriedensbruchs überschüttet, schließ-

lich Heinrich sogar des Hochverrats bezichtigt. Da nun Heinrich an vier ihm gesetzten Terminen nicht erschien und gütliche Ausgleichsverhandlungen mißlingen, so wurde er nach dem Spruche eines Fürstengerichts in Würzburg am 18. Januar 1180 geächtet und am 13. April in Gelnhausen seiner Reichslehen vom Kaiser beraubt. In Sachsen erhielt der Erzbischof Philipp von Köln das Herzogtum Westfalen, Bernhard von Anhalt das Herzogtum Sachsen, die Bischöfe nahmen ihre Lehnsgüter zurück. Von Bayern wurden Steiermark als selbständiges Herzogtum unter den Ottokaren von Steier an der Traun losgetrennt, Krain und Istrien mit den ausgedehnten Besitzungen und Reichslehen der Andechsler in Tirol verbunden, die bischöflichen Lehen dem Herzogtum entzogen. Den Rest des Landes erhielt als Herzogtum Bayern der treue Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. Noch setzte sich Heinrich in Sachsen grimmig und erfolgreich zur Wehr; aber als der Kaiser im Juli 1180 die Heeresfahrt gegen ihn gebot, griff der Abfall unter den Vasallen rasch um sich, und als Friedrich selbst im Sommer 1181 mit süddeutschen Truppen gegen ihn vorging, gab der Herzog den Kampf auf und ging nach Stade. Nur Lüneburg hielt ihm die Treue, bis es sich mit seiner Zustimmung dem Kaiser ergab, der nun die Stadt an das Reich nahm. Endlich im November 1181 unterwarf sich ihm Heinrich in Erfurt. Zwar erhielt er die reichen Erbgüter seines Hauses mit Braunschweig und Lüneburg zurück, aber er wurde auf drei Jahre nach England verbannt, und die Macht seines Hauses war für immer zertrümmert.

Vorübergehend war die eine Wirkung dieser Katastrophe, die Unterwerfung der Pommern- und der Obotritenfürsten unter die dänische Oberhoheit 1186; dauernd waren die Folgen für die Reichsverfassung. Alle Stammesherzogtümer, mit Ausnahme Schwabens und des schwachen (Ober-) Lothringens, waren jetzt in mittelgroße weltliche Fürstentümer und geistliche Herrschaften aufgelöst, deren Inhaber die Amtsgewalt noch im Namen des Kaisers, aber tatsächlich als Zubehör ihres Lehns- und Eigenbesitzes ausübten und mit dem Reichsoberhaupt nicht mehr staatsrechtlich durch das Amt, sondern nur noch persönlich durch die Belehnung zusammenhingen. Das Reich war also in eine große vielfach abgestufte Lehnsgenossenschaft

verwandelt, deren Masse nur noch mittelbar durch ihre Lehns-herren mit dem Reichsoberhaupt zusammenhing und nicht diesem, sondern jenen zunächst verpflichtet war. Vom Kaiser unmittelbar empfangen jetzt die Belehnung nur noch die Herzöge (Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen, Brabant, d. i. Niederlothringen, Kärnten, Böhmen, Osterreich, Steier), die Pfalzgrafen von Sachsen und Franken (bei Rhein), die Markgrafen von Brandenburg, Meissen und der Lausitz, die Grafen von Thüringen und Anhalt, im ganzen nur sechzehn weltliche Herren und neben ihnen sämtliche „Pfaffenfürsten“, eine bei weitem größere Zahl. Aus der Masse der großen beamteten Lehnsträger hatte sich also eine fürstliche Oligarchie zur Seite des Kaisers erhoben, und in dieser überwogen weitaus die geistlichen Fürsten. Sie galten jetzt wieder fast wie zu Ottos des Großen Zeit als die „Säulen des Reichs“.

Da alle diese Fürsten, Bischöfe und Grafen tatsächlich nicht mehr ausführende Organe des Königs und einer Zentralverwaltung, sondern Herren zu eigenem Rechte waren, so schoben sie sich zwischen die Krone und die Masse des Volks als Grund- und Gerichtsherrn, sodaß diese alle unmittelbaren Beziehungen zum Königtum verlor. Da ferner auch die kirchliche Servitienspflicht der Ottonischen Reichsverfassung in den Stürmen des Investiturstreits untergegangen war, so versuchte Friedrich der Erste Ersatz zu schaffen durch eine neue Organisation des staufischen Hausguts und der immer noch sehr bedeutenden, besonders längs des Rheins, in Ostfachsen und Thüringen, an der obern Saale und Elster ausgedehnten Kron-güter. Er schützte sie durch feste Burgen und prächtige Pfalzen (Trifels, Hagenau, Gelnhausen), besonders in der oberrheinischen Tiefebene, und vertraute ihre Verwaltung einer zahlreichen, belehnten Ministerialenschaft an. Freilich wurde dadurch eine wirkliche Reichsverwaltung um so weniger hergestellt, als diese Ministerialen sehr ungleichmäßig über das Reich verteilt waren, und auch ihre Lehen und Ämter bald erblich wurden, eine feste Hauptstadt aber noch immer unmöglich war. Nur der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, die eine Besoldung an die Stelle der Belehnung mit Land setzte, hätte die Ausbildung eines wirklichen Beamtentums ermöglicht. Solche Einkünfte lieferten aber fast

nur die städtischen Märkte und Zollstätten, namentlich am Rhein, und mittelbar, wenn auch ohne bewußten Plan, hat Friedrich diese Entwicklung begünstigt, indem er die wirtschaftliche Freiheit der königlichen Pfalzstädte (Aachen, Duisburg, Utrecht, Goslar, Nürnberg) und der Bischofsstädte (Augsburg, Bamberg, Regensburg, Speier, Bremen uß.) durch Zollbefreiungen und Erleichterung ihrer hofrechtlichen Verpflichtungen beförderte, während er eine Erweiterung politischer Unabhängigkeit nur für Lübeck 1188 gewährte.

Dieser Umgestaltung der Verfassung entsprach die neue Ordnung des Reichsheerwesens, die nur noch Belehnte umschloß, also auf Bauern und Bürger verzichtete. Den ersten „Heerschild“, die fürstlichen Lehnsträger, führte der König selbst, den zweiten die von einem dieser Großen belehnten Grafen und Burggrafen, den dritten die mittelbaren freien Vasallen, den vierten (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) die freien Ministerialen, zu denen in Süddeutschland noch als fünfter die unfreien Ministerialen kamen.

So scharf sich diese Belehnten von dem übrigen Volke sonderten, so eng schlossen sie sich trotz des Rangunterschiedes aneinander in den gemeinsamen Anschauungen und Bräuchen der Ritterschaft. In Nordfrankreich auf dem Grunde des germanischen Treubegriffs und romanischer Feinheit erwachsen aus einer Verbindung des weltlichen und des kirchlichen Ideals, ergriff diese neue Bildung im Verlaufe der ersten Kreuzzüge das ganze Abendland und verwandelte die belehnten Krieger aller Völker und Zungen in eine große einheitliche Genossenschaft, ohne Rücksicht auf Abkunft und Rang. Denn nicht diese machten den Ritter, sondern die militärisch-höfische Erziehung am Hofe des Lehnsherrn durch die Stufen des Edelknaben (Junkherlein, garzun, Page) und Knappen (armiger, scutifer) hindurch bis zur feierlichen Swertleite (Ritterschlag im zwanzigsten oder einundzwanzigsten Lebensjahre, der altgermanischen Waffnung). Einen dreifachen Dienst nahm der Ritter auf sich, Gottesdienst, Herrendienst, Frauendienst, eine kirchliche, staatliche, gesellschaftliche Pflicht, und er sollte sie üben mit staete (Charakterfestigkeit) und mâze (Besonnenheit) in hövescheit (courtoisie), mit scharfer Zügelung des unstillen, leidenschaftlichen Sinnes mittelalterlicher Menschen, wie sie

bisher nur die Kirche kannte. Der „Dienst“ für eine „Herrin“ (frouwe, dame, domina), immer die Frau eines andern, hatte sittlich unstreitig seine höchst bedenkliche Seite, aber er gewöhnte auch an Selbstbeherrschung und Hingebung, an feinen Anstand und gewählte Sprache, er hob die gesellschaftliche Geltung des Weibes und löste den Sinn von den starren Fesseln der überlieferten Epik zur persönlichen, lyrischen Empfindung. Die andern Pflichten erforderten die sorgfältigste militärische Ausbildung jedes einzelnen Ritters für den Kampf zu Roß durch die Kampfspiele, den Zweikampf (Tjost, justa pugna) und das Massengefecht (Turnei, Turnier), bei besondern Festlichkeiten vor den Augen der Damen, aus deren Hand die Sieger den „Danke“ empfangen. In gleich scharf umschriebenen Formen gingen die ritterlichen Geschwader ins Gefecht; die Reiter auf schweren, mit farbigen Decken behängten Rossen, im Schmuck der bunten Waffenröcke über dem silberschimmernden Kettenpanzer, die „Kleinodien“ auf den geschlossenen Visierhelmen und die Wappenbilder des Geschlechts auf den dreieckigen Schilden, unter den langen blitzenden Fahnenlanzen und den wallenden Bannern ihrer Lehns Herren: ein stolzer, phantastisch-prächtiger Anblick; doch war ein großer taktischer oder gar ein strategischer Fortschritt mit dieser Verfeinerung der Technik des Einzelkampfes nicht verbunden, denn eine Bildung fester taktischer Körper war bei der Zusammensetzung dieser Geschwader unmöglich, und die Ritterheere blieben immer verhältnismäßig klein.

Die großen Menschenansammlungen, bei denen allein sich dieses höfische und militärische Leben recht entfalten konnte, waren freilich nur im Sommer denkbar. Denn anders als der italienische Adel, der schon längst meist in den Städten wohnte, hatte der deutsche Edle seine ländlichen Gewohnheiten bewahrt; nur hauste er jetzt nicht mehr auf einem offenen Gutshofe, sondern meist auf einer festen Burg, die als „Wasserburg“ in der Ebene von einem tiefen Graben, als „Höhenburg“ im Berglande schon durch ihre Lage geschützt war. Diese Bauwerke, meist sehr mäßigen Umfangs, von einer Handvoll Leuten zu verteidigen, waren eine Verbindung des römischen Mauerbaus mit dem deutschen Hofbau, um den Bergfried, den Hauptturm, den Pallas (Wohnhaus) und die Kemenate (Frauen-

gemach) gruppiert. Sie bedeckten seit dem elften Jahrhundert zu Tausenden Deutschland und waren mit dem Begriff des Ritters unzertrennlich verbunden.

In den Formen des Lehnswesens und des Rittertums hatten sich also schließlich die herrschenden Stände des Reichs vereinigt, und der Ruhm Kaiser Friedrichs war, daß er als der größte Lehnsherr und der erste Ritter des Abendlandes auf dem glänzenden Pfingstfeste bei Mainz 1184 erschien, bei dem sich zur Feier der Swertleite seiner beiden ältesten Söhne Heinrich und Friedrich die Ritterschaft fast des gesamten Abendlandes um ihn versammelte; hier war die strahlende Sonnenhöhe des Rittertums.

Schon hatte damals der Kaiser den kühnsten Schachzug seiner Politik vorbereitet: er warb für seinen zum Nachfolger ausersehenen zweiten Sohn Heinrich (den Sechsten) um die Hand der Erbin Siziliens, der Tochter Rogers des Zweiten, Konstanze, und ließ am 27. Januar 1186 die Trauung des jungen Paares in Mailand vollziehen. Er meinte damit die Herrschaft seines Hauses über Italien zu vollenden und dort eine feste erbliche Hausmacht als Stütze des Kaisertums zu erwerben, was ihm in der Lombardei und in Deutschland nur halb gelungen war; er dachte wohl auch daran, damit das Papsttum für alle Zeiten unter das Kaisertum zu beugen und so die noch immer wesentlich auf den Bischöfen beruhende Reichsverfassung dauernd zu befestigen. Doch er schürzte dadurch für sein Haus den Knoten des Schicksals. Denn damit verschob er das ganze Verhältnis der Mittelmeermächte; er machte jetzt erst recht Italien zum Mittelpunkt der Kaiserpolitik und stellte damit die Unabhängigkeit des päpstlichen Staats, ja des Papsttums selbst in Frage, regte also überall die heftigste Feindschaft gegen sich auf. Urbans des Dritten Versuch, des Kaisers Bahnen mit Hilfe deutscher Bischöfe, namentlich Philipps von Köln, und Heinrichs des Zweiten von England zu kreuzen und einen neuen Prinzipienstreit zu entfachen, scheiterte an der entschlossenen Haltung der deutschen Fürsten und an dem Einvernehmen Friedrichs mit Philipp (dem Zweiten) August von Frankreich; aber der erzürnte Papst schickte sich schon an, den Bann gegen den Hohenstaufen zu schleudern. Da starb er plötzlich in Ferrara am 20. Oktober

1187, und in denselben Tagen lief die erschütternde Kunde ein, daß das Christenheer am See Tiberias geschlagen und Jerusalem in die Hände des Sultans Saladin gefallen sei.

Vor dieser Katastrophe traten alle Streitigkeiten zurück. Papst Clemens der Dritte rief das Abendland zum Kreuzzuge auf, und im April 1188 empfing Kaiser Friedrich selbst mit seinem Sohne Friedrich von Schwaben und zahlreichen Fürsten in Mainz das Kreuz, auf der Höhe seiner Macht, mit besonnenem Ernst, nicht in unklarer Aufwallung. Das Kaisertum also nahm die Führung des ganzen Abendlandes in die Hand. Denn Friedrichs überragender Persönlichkeit würden sich auch die Könige von Frankreich und England untergeordnet haben, und alles schien militärisch und diplomatisch aufs trefflichste und umsichtigste geordnet, als er mit zwanzigtausend wohlbewaffneten Rittern am 11. Mai 1189 von Regensburg aufbrach. Mit ruhigem, aber unwiderstehlichem Nachdruck sicherte er seinem Heere trotz alles Ubelwollens und Mißtrauens der Griechen Marsch und Quartiere im byzantinischen Reich und überschritt Ende März 1190 bei Kallipolis den Hellespont. Als er endlich in Kleinasien von Laodicea aus den Boden des Sultanats von Iconium betrat, da überwand die Heldenkraft seiner deutschen Ritterschaft ebensowohl die Strapazen des Marsches durch die dürren, heißen, schattenlosen Hochebenen wie den Widerstand der türkischen Reitermassen an den glorreichen Schlachttagen bei Philomelium am 7. Mai und Iconium am 18. Mai 1190. Zwar hart mitgenommen, aber noch schlagfertig, erreichten die Deutschen über die schwindelnden Saumpfade des Taurus hinüber die reichen Ebenen Ciliciens. Da, mitten in der frohen Zuversicht endlichen Gelingens, ertrank der greise Kaiser beim Baden in den kalten Fluten des reißenden Saleph nicht weit von Carsos um die Mittagsstunde des 10. Juni 1190, fern der Heimat, an der Schwelle des sagenhaften Morgenlandes.

Damit war das Scheitern des Kreuzzuges beinahe entschieden. Denn zwar brachte Herzog Friedrich einen Teil des Heeres bis vor Akkon, das König Guido von Jerusalem mit schwachen Kräften seit dem Herbst des Jahres 1189 belagerte, und schon vorher waren dort zur See starke Scharen norddeutscher Kreuzfahrer mit Landgraf Ludwig dem Dritten von Thüringen eingetroffen; aber die meisten Deutschen, auch Her-

zog Friedrich, erlagen den Folgen der Anstrengungen und dem ungewohnten Klima. Nur Herzog Leopold der Fünfte von Osterreich nahm an der Eroberung Akkons im Juli 1191 noch teil. Das einzige praktische Ergebnis des gewaltigen Unternehmens war für die Deutschen die Begründung des deutschen Hospitals vor Akkon, einer Zweiganstalt des schon vor 1128 in Jerusalem gestifteten, nach dessen Eroberung 1187 dort aufgegebenen deutschen Marienhospitals: es sollte der Keim des Deutschen Ritterordens werden.

Die universale Politik, die Friedrich Barbarossa zuletzt mit dem Kreuzzuge und noch mehr mit den Vorbereitungen zur Erwerbung Siziliens eingeschlagen hatte, setzte in der kühnsten und umfassendsten Weise sein Nachfolger fort, Heinrich der Sechste (1190—1197). Er war kein Krieger wie der Vater, sondern durch und durch Staatsmann, hart und schonungslos, von eisernem Willen in der Verfolgung seiner großen Ziele. Noch als Regent für den Vater drückte er einen Aufstand Heinrichs des Löwen nieder, der im Herbst 1189 aus England wortbrüchig zurückgekehrt war. Doch größere Schwierigkeiten machte ihm die Durchführung seines Erbanspruchs auf Sizilien. Denn dort war nach Wilhelms des Zweiten Tode im Dezember 1189 ein Bastard des ausgestorbenen Königshauses, Tancred von Lecce, zum König erhoben; er war von Papst Clemens dem Dritten sofort anerkannt worden und hatte sich andererseits durch ein Bündnis mit Richard Löwenherz von England, dem Schwager Heinrichs des Löwen, zu sichern gesucht. Der erste Römerzug Heinrichs des Sechsten verschaffte diesem zwar die Kaiserkrone (16. April 1191), aber er scheiterte vor Neapel infolge verheerender Sommerfieber. Als der Kaiser heimkehrte, erhob deshalb die welfische Opposition aufs neue trotzig ihr Haupt, und sie fand Unterstützung zunächst bei den meisten niederrheinischen Fürsten, teils weil sie wegen der städtisch-wirtschaftlichen Interessen zu England und also zu den Welfen neigten, teils weil sie sich durch die eigenmächtige Verfügung des Kaisers über das Bistum Lüttich zugunsten Alberts von Hochstaden verletzt fühlten, zumal Heinrich die Ermordung des Mitbewerbers Albert von Brabant unbestraft gelassen hatte. Indem sich nun auch Ottokar der Erste von Böhmen, Markgraf Albrecht von Meissen und Hermann von Thüringen anschlossen,

umspannte dieses gegen das Kaisertum und seine Weltpolitik gerichtete Bündnis den Hohenstaufen von allen Seiten. Da kam diesem ein unerhörter Glücksfall zu Hilfe. Richard Löwenherz fiel auf der Rückkehr von Syrien im Dezember 1192 zu Wien in die Hände des Herzogs Leopold von Osterreich, den er vor Affon aufs schwerste beleidigt hatte, indem er sein Banner von den Mauern der genommenen Stadt herabreißen ließ. Erst auf dem Dürrenstein an der Donau, dann auf dem staufischen Trifels wurde er in Haft gehalten. Die Fürstenverbindung war damit gelähmt und löste sich auf. Heinrich der Sechste aber benutzte diese Gunst des Schicksals nicht nur, um von Richard ein ungeheures Lösegeld, zuletzt zehntausend Mark Silber, etwa neunzig Millionen Reichsmark, sondern auch den Lehnseid für England zu erpressen. Erst dann wurde der König am 2. Februar 1194 in Speier entlassen. Kurz darauf, im März 1194, versöhnte sich auch Heinrich der Löwe auf der Pfalz Tilleda am Kyffhäuser mit dem Kaiser; ja dieser willigte sogar in die Vermählung seiner Base Agnes von der Pfalz, der Erbtochter Konrads, mit Heinrich von Braunschweig, dem Sohne Heinrichs des Löwen, und versprach ihm die Belehnung mit dem wichtigen bisher staufischen Gebiet. Kurz danach, am 6. August 1195, starb der große Sachsenherzog und wurde im Blasiusdom zu Braunschweig, seiner Stiftung, beigesetzt.

Dieser Ausgang der antistaufischen Erhebung entschied in Verbindung mit dem Tode Tanfreds am 20. Februar 1194 das Schicksal Siziliens. Bei der Annäherung des kaiserlichen Heeres unter dem Reichstruchseß Markward von Anweiler, einem staufischen Ministerialen, unterwarf sich das ganze Festland mit Ausnahme von Salerno, das aber nur einen Tag widerstehen konnte, und nach seinem Siege bei Catania zog Heinrich der Sechste am 20. Dezember mit glänzendem Gepräge in dem prächtigen normannisch-arabischen Palermo ein, wo er sich am Weihnachtstage krönen ließ. Den reichen Kronschatz sandte er nach dem Trifels, die Königin-Witwe Sibylle von Sizilien und ihren jungen Sohn Wilhelm nach Schwaben. Sein Glück schien vollendet, als ihm in denselben Tagen seine Gemahlin Konstanze in Jesi bei Ancona einen Sohn, Friedrich Roger, gebar. Sie übernahm dann die Regierung des Normannenreichs, beraten von Konrad von Urslingen als Reichsvikar. Auch im

Königreich Italien rückten Deutsche in die höchsten Stellungen ein. Konrad wurde Herzog von Spoleto, Markward von Anweiler Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Philipp, des Kaisers Bruder, Markgraf von Tuscien. Das mitteleuropäische Zentralreich hatte mit der Erwerbung Siziliens die territoriale Einheit Italiens in ihren Grundzügen geschaffen, es hatte die beherrschenden Stellungen im Herzen der Mittelmeerländer inne, und vornehmlich durch deutsche Kräfte, durch deutsche Edle und Ministerialen wurde es zusammengehalten.

Um aber diese zunächst nur äußerlich vereinigte Ländermasse für die Dauer miteinander zu verbinden, bedurfte es einer neuen staatsrechtlichen Grundlage. Darum forderte Heinrich der Sechste im Dezember 1195 von den Fürsten die gesetzliche Erblichkeit der deutschen und der italienischen Krone für sein Haus, indem er ihnen dafür die Einverleibung Siziliens in das Königreich Italien und die Erblichkeit ihrer Reichslehen auch in der weiblichen Linie anbot. Es war entscheidend für die Zukunft des Reichs und der Hohenstaufen, daß dieser großartige Plan an dem Widerspruche der sächsischen und der niederrheinischen Fürsten, ihrer alten Gegner, scheiterte; nur die Anerkennung seines Sohnes Friedrich des Zweiten zum Nachfolger im Reiche vermochte Heinrich im Herbst 1196 durchzusetzen.

Für die nächste Generation wenigstens war damit die Verbindung des hohenstaufischen Erbkönigreichs Sizilien mit dem Kaiserreiche gesichert, und unaufhaltsam drang von Sizilien aus im Umkreise der Mittelmeerländer Heinrichs Universalpolitik vor, vor allem im Morgenlande, wo Saladins Tod 1193 und der rasche Verfall der byzantinischen Macht seit dem Ende der gewaltigen Komnenendynastie und der Thronbesteigung der kläglichen Angeloi 1185 eine neue Gestaltung der Dinge zu ermöglichen schien. Schon 1194 huldigte Leo der Zweite von Kleinarmenien, 1195 Amalrich von Cypern, Ende 1196 erkannte auch Byzanz die Oberhoheit des Hohenstaufen an, der die Ansprüche seiner Schwägerin, der holden Irene (Maria), der Gemahlin seines Bruders Philipp, benützte, um nach dem Sturze ihres Vaters Isaak durch dessen Bruder Alexios (April 1195) den feigen Usurpator durch Drohungen einzuschüchtern.

Nachdem er endlich eine verzweifelte Erhebung der gedrückten Sizilianer niedergeworfen und mit grausamer Härte bestraft hatte, ließ er zu Anfang September 1197 auf einer gewaltigen Flotte ein Heer deutscher Kreuzfahrer unter seinem Kanzler, dem Bischof Konrad von Hildesheim, nach Syrien in See gehen. Sie nahmen Berytus (Beirut) mit der ganzen umliegenden syrischen Küste in Besitz und erhoben im März 1198 die deutsche Hospitalbrüderschaft zu St. Marien in Akkon zum Deutschen Ritterorden mit dem schwarzen Kreuz im weißen Felde, damit fortan die Deutschen in Syrien ebenbürtig dastünden neben den romanischen Völkern. Doch mitten in so weltumspannenden Unternehmungen und Entwürfen raffte nach kurzer Krankheit ein plötzlicher Tod Heinrich den Sechsten am 28. September 1197 zu Messina hinweg. Im normannischen Dome von Palermo birgt noch heute ein roter Porphyrsarkophag die sterblichen Reste des kühnsten, des größten der Hohenstaufen.

„Er hat das deutsche Volk herrlich gemacht vor allen Nationen“, sagt Otto von St. Blasien; „Schweigen deckte alle Lande, jede Stadt war in Furcht, nirgends gab es mehr Kriege“, so schildert Gottfried von Viterbo die Lage nach der Eroberung Siziliens, und als „Schiedsrichter der Nationen“ bezeichneten Fremde neidvoll die Deutschen. So sehr war die hohenstaufische Machtbildung ein Stolz unsers Volkes, und so gewaltig der Eindruck auf alle Welt. Denn das Mittelalter lebte eben nicht in den immerhin engen Begriffen des Nationalstaats, am wenigsten diese Zeit, wo eine Kirche und eine ritterliche Bildung das Abendland beherrschten; das politische Ideal blieb vielmehr das den Frieden gebietende Weltreich. Und welche Zukunft schien sich der deutschen Nation aufzutun! Während ihre Siedler unaufhaltsam über den halbbarbarischen Osten dahinfluteten, war sie auch am Mittelmeer in den Ländern alter Kultur die herrschende Macht geworden, kraft ihrer politischen und militärischen Energie, mit demselben Rechte, mit dem damals der normannisch-englische Adel Westfrankreich beherrschte, mit der später die Spanier die amerikanischen Kulturvölker, englische Kaufleute Indien unterjocht haben, und in edlerm Sinne als sie alle.

Aber eine unwiderstehlich vordringende wirtschaftlich-soziale Umwandlung hat in Verbindung mit einer neuen ge-

waltigen Erhebung des Papsttums und mit dem abermaligen Ausbruch einer alten tiefgehenden Spaltung im Reiche diese großartige Weltstellung der deutschen Nation zerstört und die Grundlagen des alten Kaisertums endgültig untergraben.

Seitdem die italienischen Seestädte mit dem Beginne der Kreuzzüge den morgenländischen Handel selbständig in die eigne Hand genommen hatten, und noch mehr, seitdem Venedig mit der Eroberung von Konstantinopel 1204 an dessen Stelle zur Beherrscherin des gesamten Mittelmeerverkehrs geworden war, hatte sich der alte Zug der westlichen Welthandelsstraßen verschoben; er führte jetzt von Venedig über die Ostalpen nach der mittlern Donau, nach Wien hinüber, über die Tauern nach Salzburg und über den Brenner nach Augsburg, von Mailand und Genua aus durch die Zentralalpen über die längst begangenen Graubündner Pässe und den erst um 1220 wegsam gemachten St. Gotthard, die kürzeste und bequemste Verbindung zwischen Italien und Deutschland, direkt oder indirekt nach dem Rheintale, dem natürlichen Verkehrswege nach dem Norden bis an die Nordsee. Hier wurde Mainz der Mittelpunkt eines wesentlich auf den Austausch von Bodenprodukten gerichteten Handels; in Köln dagegen, dem Endpunkte der Seeschiffahrt für die kleinen Schiffe dieser Zeit, liefen die Beziehungen mit dem Oberrhein, mit Flandern, mit England (namentlich seit der Begründung einer deutschen „Hanse“, d. h. Gilde, in London um 1130), mit Sachsen und dem Osten zusammen (besonders seit der Erwerbung des Herzogtums Westfalen durch das Erztift 1180). Wie rasch Köln aufblühte, beweist die Erbauung der großen neuen Mauerlinie seit 1200. Im Osten, der durch den uralten „Hellweg“ über Dortmund und Soest mit dem Niederrhein in Verbindung stand, stieg jetzt Lübeck unter der umsichtigen Verwaltung seines kaufmännischen Rats, begünstigt durch den Verfall der ältern Plätze Schleswigs nach der Plünderung einer russischen Handelsflotte (1157), und Julins seit der dänischen Besitzergreifung (1185), mit wunderbarer Schnelligkeit zur herrschenden Stellung an der Ostsee empor. Mindestens seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts hatten die Deutschen eine Handelsniederlassung in Wisby auf Gotland, der Heinrich der Löwe 1163 einen deutschen Vogt setzte; von dieser aus gründeten sie um 1170 den

Hof zu St. Peter in Nowgorod, der rasch den Verkehr an diesem uralten nördlichen Endpunkte der skandinavisch-russischen Welt-handelsstraße vom Dnjepr her an sich riß; schon um 1200 beherrschten sie auch die gewinnreiche Ausbeutung der ungeheuern Heringszüge auf dem dänischen Schonen (sprachlich dasselbe wie Skandinavien, richtiger Skatinavien, d. h. Heringsland).

Eine städtische Bevölkerung dieser Art, die immer reicher, weltkundiger, selbständiger wurde, mußte die engen Formen der alten stadtherrschaftlichen Verfassung notwendig sprengen. Immer zahlreicher wurden die Zünfte der Handwerker; über ihnen erwuchs aus den Kaufleuten, den alten Zensualen und den Ministerialen des Stadtherrn ein städtisches Patriziat, ähnlich wie in Italien; die alten hofrechtlichen, dinglichen und persönlichen Beschränkungen und Verpflichtungen wurden immer mehr abgestoßen, bis der Grundsatz durchdrang, daß städtische Luft freimache, so daß also nicht nur in dem Mauer- ringe alle Hörigkeit aufhörte, sondern auch jeder Hörige, der sich Jahr und Tag in der Stadt aufgehalten hatte, von selbst ein freier Mann wurde. Endlich begann das Patriziat die Stadt- verwaltung selbst an sich zu nehmen. Es schuf dazu entweder einen Rat neben dem alten Schöffengericht, oder das Schöffengericht bemächtigte sich auch der Verwaltung, wobei jedoch die Leitung der stadtherrschaftlichen Beamten, des (königlichen) Burggrafen, Vogtes oder Schultheißen, noch nicht beseitigt wurde. Am raschesten ging diese ganze Entwicklung in den rheinischen Bischofsstädten vor sich, während die sächsischen Städte (Bremen, Münster, Soest, Magdeburg) noch vorwiegend unter strengem Hofrecht blieben. In den königlichen Pfalz- städten begann das Schöffenkollegium den königlichen Beamten beiseite zu schieben; die laienfürstlichen Städte (Freiburg, Bern, Leipzig, Wien) erhielten wenigstens vielfach eine Ratsver- fassung.

Zugleich gingen die Städte mehr und mehr zur Geldwirt- schaft über, verwandelten ihre Leistungen an den Stadtherrn aus Naturallieferungen in Geldsteuern und überflügelten durch ihr größeres und leichter bewegliches Kapital das platte Land, denn dessen naturalwirtschaftliche Verhältnisse blieben wesent- lich stationär. Die alte Organisation der Großgrundherrschaften hatte sich im westlichen Deutschland durch die massenhaften

Vergebungen an Ministerialen, die jeder Grundherr aufstellen mußte, fast ganz aufgelöst, und die abhängigen Bauern (Grundholden) entrichteten nur noch einen feststehenden Zins, so daß eine etwaige Steigerung des Ertrages nur ihnen, aber nicht der Herrschaft zugute kam. Auch die Ministerialen erhielten von den Grundholden ihrer „Rittergüter“ (gewöhnlich drei Hufen) nur Naturalzinsen und leisteten ihrem Dienstherrn nur persönliche Dienste. Die westdeutschen Grundherrschaften waren also nur noch Renteninstitute mit ganz feststehenden Leistungen der Pflichtigen. So wurden die Städte auch als Steuerquellen für die Stadtherren immer wichtiger. Um so mehr sahen sich diese gedrängt, die der Krone in den Städten noch zustehenden verkehrswirtschaftlichen Regalien, vor allem die Zölle und das Münzrecht, in ihre Hände zu bringen, um dem Stillstand ihrer landschaftlichen Einnahmen ein Gegengewicht zu geben. Dies unter allen Umständen zu verhindern, wäre nun die Aufgabe des Königtums gewesen; sie hätten die Regalien und die Steuern der Städte zur Grundlage einer neuen geldwirtschaftlichen Reichsverwaltung machen müssen, um endlich ein wirkliches, besoldetes, nicht belehntes Reichsbeamtentum zu begründen und gleichzeitig die Städte der Reichsverfassung fest einzuordnen. Denn nicht nur waren die einst ungeheuern Krondomänen durch die fortgesetzten Vergabungen sehr zusammengeschmolzen, es waren auch die noch vorhandenen tatsächlich in eine Art von Erbpacht der erblich gewordenen Verwaltungsbeamten (Vögte) verwandelt worden, die davon nur noch ein sehr mäßiges, feststehendes Servitium an die Krone leisteten.

Völlig ist die Notwendigkeit, diese Aufgaben zu lösen, den Trägern der Krone nicht entgangen. Die italienische Politik Friedrichs des Ersten und die Erwerbung Siziliens durch Heinrich den Sechsten, also die Herrschaft über städtisch-geldwirtschaftlich entwickelte Länder, ist vielleicht mit aus dieser Erkenntnis entsprungen und war also in den deutschen Zuständen begründet. Wenn in Deutschland die notwendige Umbildung der Reichsverfassung nicht gelang, wenn hier vielmehr das Königtum von den Laien- und Pfaffenfürsten schließlich auch finanziell mattgesetzt wurde, so liegt dies aber doch auch in dem Mangel an klarer Einsicht bei den Monarchen, noch mehr freilich in dem damals gerade häufigen Wechsel der Könige

und in den Thronkriegen, in der schon allzu fest gegründeten fürstlichen Gewalt und den sich daraus ergebenden Gegensätzen, weiter in der gerade dadurch unvermeidlich immer stärkern Ablenkung der Hohenstaufen auf italienische Angelegenheiten und endlich in einem neuen Machtaufschwunge des päpstlichen Weltherrschaftsgedankens.

Mit der ganzen Energie eines eisernen Willens und eines hochgespannten Idealismus arbeitete der noch jugendliche Innozenz der Dritte (1198—1216) daran, die Kirche im Orient zu schützen, sie überall auszubreiten durch die Mission, in ihrem Innern jede abweichende Richtung zu vernichten, sie der unbedingten Herrschaft des Papsttums zu unterwerfen und diesem auch alle weltlichen Fürsten unterzuordnen, gleichwie der Mond sein Licht von der Sonne empfangt. Deshalb erstrebte er auch die Unabhängigkeit und Abrundung des Kirchenstaats, also die Trennung Siziliens vom Reiche. In der ersten Beziehung war ihm schon Heinrichs des Sechsten Testament entgegengekommen, worin Heinrich die Rückgabe des Mathildischen Gutes und des Patrimoniums Petri an die Kirche, sowie die Anerkennung der päpstlichen Hoheit über Ravenna, Ancona und Spoleto verfügte, freilich unter der Bedingung, daß das Papsttum die Personalunion Siziliens mit dem Reich unter seinem Sohn Friedrich dem Zweiten anerkenne. An dieser hatte er also festgehalten und deshalb seinen Bruder Philipp von Schwaben nur als Reichsverweser nach Deutschland geschickt. Doch da sich die sächsisch-niederrheinischen Fürsten schon rüsteten, einen nichtstauischen König zu wählen, so erhoben die süddeutschen Großen, vor allem die stauischen Ministerialen, am 8. März 1198 Philipp zum König, die andre Partei aber wählte am 9. Juni in Köln den Welfen Otto den Vierten, den jüngeren Sohn Heinrichs des Löwen, den Neffen König Richards von England, Grafen von Poitou. Es waren zwei ebenbürtige Gegner, beide von anerkannter Tüchtigkeit. Aber der Bürgerkrieg war nicht zu vermeiden: der wirtschaftliche Gegensatz und die alte Feindschaft der beiden großen Geschlechter riß das Reich abermals in Stücke und die Kirche nährte den Zwist. Papst Innozenz der Dritte hatte sich zunächst damit begnügt, die mittelitalienischen Landesteile in Besitz zu nehmen und die Vormundschaft für den jungen Friedrich den Zweiten nach dem

Tode seiner Mutter Konstanze (27. November 1198) an sich zu reißen; erst als Otto der Vierte im Vertrage von Neuß am 9. Juni 1201 auf alle Reichsrechte in den päpstlichen „Rekuperationen“ verzichtete und Sizilien für die Kirche zu verteidigen versprach, trat er offen auf die Seite des Welfen und sprach über Philipp am 3. Juli 1201 den Bann aus.

Hierauf traten mehrere Bischöfe, Ottokar der Erste von Böhmen und der treulose Hermann von Thüringen, zu Otto über. Aber die große Masse der staufischen Partei blieb in der Stimmung, wie sie Walter von der Vogelweide in patriotischem Zorn über fürstliche Selbstsucht und päpstliche Herrschaft aussprach, ihrer Sache treu, und Otto untergrub selbst seine Macht, indem er mit dänischer Hilfe die große deutsche Stellung seines Hauses zu erneuern suchte und Waldemar dem Zweiten, dem Sieger, der 1201 schon Holstein und Hamburg erobert hatte, auch Lübeck und die deutsch-slawische Ostseeküste förmlich überließ (1203), um seine Hilfe zu gewinnen. Den deutschen Charakter dieser Lande und den Fortgang der deutschen Kolonisation beeinträchtigte allerdings der staatskluge Dänenkönig nicht im mindesten; aber die Furcht vor einer neuen welfischen Machtbildung trieb 1204 selbst den Erzbischof Adolf von Köln auf die Seite Philipps und auch den Herzog von Brabant, dem dafür fast alles Reichsgut in seinem Lande und die weibliche Erbfolge zugestanden wurde. Nur die Stadt Köln hielt tapfer aus, bis Philipp durch Einrichtung neuer Zollstätten am Rhein und endlich durch die Sperre des Stroms ihren Handel aufs äußerste schädigte und sie dadurch im September 1206 zur Unterwerfung brachte. Während Otto der Vierte nach England ging, um Hilfe zu holen, gelang es Philipp, durch Verhandlungen und Drohungen die Aufhebung des ohnehin fast wirkungslosen Bannes zu erlangen (August 1207). Schon rüstete er sich zum Romzuge, da fiel er am 21. Juni 1208 auf der Altenburg bei Bamberg als Opfer persönlicher Rache unter dem Schwerte des wilden Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach.

So gewann Otto der Vierte mit einem Schlage das schon verlorne Spiel, denn die Hohenstaufen waren jetzt in Deutschland ohne Vertreter. Freilich erkaufte der Welfe die Huldigung des ersten Fürsten, des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg,

mit unerhörten, verhängnisvollen Zugeständnissen. Er überließ ihm nicht nur alles welfische Hausgut in Brandenburg und in der Wische und alle magdeburgischen Kirchenlehen Heinrichs des Löwen, sondern er verzichtete auch auf das vielumstrittene Spolienrecht (am beweglichen Nachlaß der Geistlichen) und versprach, im ganzen Erzstift keine Abgaben für das Reich mehr zu erheben, keine neuen Münz- oder Zollstätten anzulegen, was eine zweite Urkunde auf den ganzen Magdeburger Sprengel und auf alle Länder des Magdeburgischen Rechts, d. h. über den ganzen Nordosten, ausdehnte. Damit gab das Königtum fast alle seine Finanzregalien in den zukunftsreichen Kolonialländern östlich von der Elbe und Saale auf. Allerdings traten nun alle Fürsten des Nordostens zu Otto dem Vierten über, im Süden huldigten vor andern die staufischen Ministerialen in Frankfurt (November 1208), und indem sich Otto mit Philipps junger Tochter Beatrix verlobte, trat er völlig als Erbe der Hohenstaufen auf und sicherte sich die Unterwerfung auch des ganzen Südens. Dem Papst gegenüber erkannte er im Vertrage von Speier 22. März 1209 nicht nur seine frühern Zugeständnisse an, sondern er gab auch das Spolienrecht überhaupt auf, sicherte volle Freiheit der kirchlichen Wahlen und der Appellationen nach Rom zu, ließ also das Wormser Konkordat, die Grundlage des Verhältnisses zwischen Krone und Kirche, endgültig fallen. Als er im Herbst 1209 mit starkem Heere in Italien erschien, zog er gleichwohl alle „Rekuperationen“ der Kirche für das Reich ein, erzwang am 4. Oktober 1209 die Kaiserkrönung und warf sich im nächsten Jahre auf Süditalien, um es für das Reich in Besitz zu nehmen. So trat er, der Welfe, gestützt auf die staufischen Ministerialen, völlig in die Fußtapfen Heinrichs des Sechsten.

In allen seinen Erwartungen getäuscht und aufs äußerste erbittert, schleuderte da Innozenz der Dritte am 18. November 1210 den Bann gegen Otto, und sofort begann der Abfall der deutschen Fürsten, die nichts mehr fürchteten, als eine Erneuerung der Zeiten Heinrichs des Sechsten. Schon im September 1211 sprachen sie sich in Nürnberg für Friedrich den Zweiten von Sizilien aus und beriefen ihn nach Deutschland.

Das zwang Otto im Frühjahr 1212 zur Heimkehr. Noch sprengte er die Partei der Unzufriednen und wurde, gewiß

im Sinne vieler, von Walter von der Vogelweide mit warmen Worten begrüßt; aber als er sich auf Hermann von Thüringen warf, erhielt er die Nachricht, daß Friedrich der Zweite, vom Segen des Papstes begleitet, von Genua her über die Graubündner Alpen komme. Durch den Bischof von Chur und den Abt von St. Gallen auf schwäbischem Boden bereitwillig anerkannt, erreichte und nahm Friedrich Konstanz wenig Stunden vor Ottos Ankunft, der sofort zurückwich, und empfing darauf die Huldigung erst Schwabens, dann Böhmens; am 5. Dezember 1212 wurde er in Frankfurt förmlich gewählt, am 9. Dezember in Mainz gekrönt. Dann gewann er Lothringen durch Geld, das Haus Wittelsbach durch die Aussicht auf die Belehnung mit der Rheinpfalz nach dem Tode des Welfen Heinrich, der 1214 entsagte und 1227 starb, und erneuerte die alte staufische Verbindung mit Frankreich. Da entschied denn der Sieg Philipp Augusts bei Bouvines in Flandern am 27. Juli 1214 über das englisch-welfische Heer König Johanns und Ottos die Niederlage des welfischen Kaisers auch in Deutschland. Denn nun sagten sich auch die niederrheinischen und die sächsischen Großen von diesem los, und vereinsamt ist Otto der Vierte am 19. Mai 1218 auf der Harzburg gestorben.

Als Friedrich der Zweite auch in Deutschland zur Herrschaft gelangte (1212—1250), war er, obwohl erst achtzehn Jahre alt, doch schon ein fertiger Mann. Gereift in der Not einer trüben, von Untreue und Verrat umgebenen Jugend, lange nicht einmal seines Erblandes Sizilien sicher, hatte er früh die Menschen beobachten, kennen und benutzen gelernt. Die tiefe südliche Leidenschaft seiner Natur zügelte er durch feste Selbstbeherrschung; immer erschien er vornehm-liebenswert und in ruhiger Hoheit. Aber mit zäher Entschlossenheit verfolgte er seine Ziele, unerschöpflich und unbedenklich war er in seinen Mitteln, voll aristokratisch-weltmännisch überlegener Ruhe im Handeln, allem rohen, daher auch allem kriegerischen Vorgehen gründlich abgeneigt, obwohl ein ganz furchtloser Mann. Von glänzender Begabung und seiner Zeit weit voraus, hatte er sich auf dem noch halb arabischen Sizilien, wo die verschiedensten Kulturelemente und alle Interessen der Mittelmeerländer zusammentrafen, eine umfassende Bildung angeeignet und sich durchdrungen mit den Weltherrschafts-

gedanken des Vaters. Sein Ideal sah er in der reifen und reichen städtischen Kultur des Südens und in der Vollgewalt arabischer Fürstenmacht. Die kirchlichen Ideen ließen ihn kühl, und in Deutschland fühlte sich dieser geistvollste aller Hohenstaufen als ein Fremdling. Das ist sein und seines Volkes Unglück geworden.

Denn die Grundlage seiner Macht und den Mittelpunkt seiner Weltpolitik sah er immer in seinem sizilischen Erbreich. Zwar hatte er es, um die päpstliche Zustimmung zur Übernahme der deutschen Krone zu gewinnen, seinem erst einjährigen Sohne Heinrich unter der Regentschaft seiner Gemahlin Konstanze von Aragonien übertragen; aber er hielt immer an der Personalunion Siziliens mit Deutschland fest und suchte sich dafür die Unterstützung der deutschen Fürsten mit allen, auch den bedenklichsten Zugeständnissen zu sichern, ohne einen Versuch zu der dringend notwendigen Neugestaltung der deutschen Reichsverfassung zu machen. Das ohnehin lockere Verhältnis zu Böhmen lockerte er noch mehr durch den Vertrag vom 26. September 1212, indem er Ottokar dem Ersten, abgesehen von der Zuweisung bedeutender Gebiete auf der nördlichen Abdachung des Erzgebirges, die Königswürde bestätigte, die Investitur der Bischöfe zugestand, ihn vom Besuch der Reichstage außer in Nürnberg, Bamberg und Merseburg entband und den böhmischen Zuzug für die Romfahrt auf 300 Mann herabsetzte. Weit tiefer griff es noch, wenn er in der Goldbulle von Eger am 12. Juli 1213 den geistlichen Fürsten und dem Papste alle Zugeständnisse Ottos des Vierten bestätigte und am 11. Mai 1216 auch noch die sogenannten Regalien (die bischöflichen Einkünfte während der Sedisvakanz) dem Papste überließ. Endlich verbot er in dem Privilegium vom 26. April 1220 die Errichtung neuer (nämlich königlicher) Zoll- und Münzstätten in den geistlichen Territorien und die Ausübung irgendwelcher Hoheitsrechte durch königliche Beamte in den Bischofsstädten, tat auch sonst alles, um die selbständige Entwicklung dieser Gemeinden zu hindern. Indem er somit auf die wichtigsten finanziellen Rechte der Krone Verzicht leistete, statt sie auszubilden, legte er den Grund zur vollen Landeshoheit zunächst der geistlichen Fürsten. Und in demselben Augenblick, wo diese tatsächlich aufhörten, „die Säulen

des Reichs“ zu sein, begannen auch die Ministerialen, durch Belehnungen mehr und mehr selbständig geworden, ihre Bedeutung als zuverlässige Reichsbeamte zu verlieren. Mit so ungeheuern Opfern an Reichsrechten erkaufte Friedrich im April 1220 die Erhebung seines jungen Sohnes Heinrich (des Siebenten), dem er das Herzogtum Schwaben übergeben hatte, zum deutschen König, also die Sicherung der Personalunion beider Reiche. Für seine eigne bevorstehende Abwesenheit übertrug er dem Erzbischof Engelbert von Köln die Reichsverweserschaft, zwei staufischen Ministerialen die Erziehung des jungen Königs und die Verwaltung Schwabens; nochmals übernahmen also geistliche Fürsten und Reichsministerialen mit Ausschluß aller Laienfürsten die Oberleitung.

Das alles hatte Friedrich nur mit beständiger Rücksicht auf das Papsttum ordnen können; denn dem Grundgedanken der staufischen Politik stand dieses feindlich gegenüber. Mit dem großartigen Laterankonzil im November 1215, das durch die Annahme der Brotverwandlungslehre im Abendmahl die Mittlerstellung des Klerus zwischen Gott und den Menschen dogmatisch festsetzte und gegen alle Abweichungen von der Kirchenlehre Kezengerichte verordnete, hatte das Papsttum eine bisher unerhörte Höhe des Ansehens erstiegen. Die römische Kirche, nicht das römisch-deutsche Reich, erschien wieder als die gemeinsame Organisation der christlichen Welt. Aber zur Durchführung des eben damals beschlossenen Kreuzzuges war für Innozenz den Dritten die Hilfe des Kaisertums unentbehrlich, und sein Nachfolger Honorius der Dritte (1216—1227), der nur diesen Plänen lebte, ließ sich deshalb nicht nur die Anordnungen Friedrichs des Zweiten gefallen, sondern krönte ihn auch am 22. November 1220 anstandslos zum Kaiser gegen das Gelübde des Kreuzzuges.

Die Grundlagen der Weltpolitik Heinrichs des Vierten waren mit Zustimmung des Papsttums wiedergewonnen. Sizilien wollte Friedrich als unumschränkter Herr, Italien nach der Verfassung Friedrichs des Ersten, Deutschland im Einvernehmen mit den geistlichen Fürsten regieren; der noch überwiegend ländlich-aristokratische Norden sollte ihm die militärischen, der städtische Süden die finanziellen Kräfte liefern. Aber er selbst erschütterte den inneren Zusammenhang seines mittel-

europäischen Reichs dadurch, daß er den deutschen Ministerialen die Verwaltung Siziliens nahm und im Königreich Italien das Burgensystem Friedrichs des Ersten zum Teil aufgab, obwohl er Deutsche dort noch in den obersten Stellungen ließ. Auch war er nicht imstande, die Lombarden, die während des Bürgerkriegs die Regalien größtenteils an sich gerissen hatten, unter die Bedingungen des Konstanzer Friedens zurückzuzwingen; sie schlossen vielmehr im März 1226 einen neuen Städtebund, und auch der Schiedsspruch des Papstes 1227 stellte die kaiserliche Autorität über die Lombardei keineswegs her.

Unbeirrt dadurch verfolgte Friedrich seine vor allem gegen den Osten gerichteten Weltmachtpläne. Er erhob den großen Hochmeister des Deutschen Ordens, den Thüringer Hermann von Salza, zum Reichsfürsten und wies ihm das zu erobernde Preußen mit allen Hoheitsrechten zu (1226), um an dem Orden eine feste Stütze im Orient zu gewinnen; er vermählte sich 1225 mit Jolantha von Brienne, der Erbtöchter des Königreichs Jerusalem, um einen selbständigen Anspruch auf diese Krone zu erwerben; er schob endlich den mehrfach gelobten Kreuzzug hinaus, um die Mittel zu beschaffen, ihn als Kaiser, nicht als Kreuzfahrer zu unternehmen. Erst als der Nachfolger Honorius des Dritten, der leidenschaftliche Greis Gregor der Neunte (1227—1241), den Kreuzzug stürmisch forderte, nachdem der 1217 begonnene in Agypten 1221 kläglich gescheitert war, sammelte Friedrich 1227 in den apulischen Häfen zahlreiche meist deutsche Kreuzfahrer. Aber Krankheiten, die viele, darunter den Landgrafen Ludwig den Vierten von Thüringen, den Gemahl der heiligen Elisabeth, wegrafften und den Kaiser selbst ergriffen, zwangen ihn, das Unternehmen vorläufig noch hinauszuschieben. In maßloser Entrüstung bannte Gregor der Neunte den angeblich wortbrüchigen Kaiser; der aber segelte dennoch, dem Banne trotzend, Ende Juni 1228 mit etwa 11 000 Mann von Brindisi aus, zwang unterwegs Cypern zur Erneuerung des Lehnseides und landete am 7. September in Akkon. Obwohl von dem päpstlichen Banne auch hier verfolgt und von dem Ubelwollen der französischen Ritterorden, der Johanniter und Templer allerorten gehindert, erlangte er doch durch geschickte Benützung der Lage und seiner Beziehungen zu den Mohammedanern vom Sultan

El-Kamil am 18. Februar 1229 einen Vertrag, der ihm Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon sowie die Landstriche zwischen Jerusalem und Joppe, Nazareth und Akkon überließ, mehr, als alle Anstrengungen des Abendlandes seit 1187 erreicht hatten. Wenige Stunden landeinwärts von Akkon gründete damals Hermann von Salza das Haupthaus des Deutschen Ordens, die Starenburg (Montfort), Friedrich der Zweite aber setzte sich am 18. März in der heiligen Grabeskirche die Königskrone von Jerusalem aufs Haupt, obwohl das päpstliche Interdikt auf der heiligsten Stätte der Christenheit lag. Darauf eiligst heimkehrend, verjagte er mit seinem deutsch-arabischen Söldheer die päpstlichen „Schlüsselsoldaten“, die inzwischen in Apulien eingerückt waren, mit leichter Mühe aus dem Lande und erlangte im Frieden von San Germano (unterhalb von Monte Cassino) am 28. August 1230 die Lösung vom Bann, indem er der Kirche die mittelitalienischen „Rekuperationen“ zurückgab. Unzweifelhaft hatte seine Weltpolitik einen glänzenden Sieg davongetragen, und er benutzte den Frieden mit dem Papste, um durch die „Konstitutionen“ von Melfi im August 1231 sein sizilisches Erbreich vollends in einen finanzkräftigen, absoluten Beamten- und Militärstaat umzuwandeln, dessen beste militärische Stütze die arabische Militärkolonie in Luceria war.

Jedoch die deutsche Nation folgte diesen Bestrebungen nicht mehr, wie einst unter Friedrich Barbarossa; sie wandte ihre Kraft nicht gegen den Süden, sondern nach dem Osten und dem Norden; und da das Kaisertum diesen Bestrebungen fernstand, so blieb ihre Leitung, wie seit hundert Jahren, dem Fürstentum und den aufblühenden Städten. Friedrich der Zweite hatte die dänische Herrschaft im Osten der Elbe 1214 durch förmliche Anerkennung befestigt: ihre Zerstörung war das selbständige Werk der landschaftlichen Gewalten. Persönlich gereizt, bemächtigte sich Graf Heinrich von Schwerin im Mai 1223 bei einer Jagd auf der Insel Lyö im Kleinen Belt der Person König Waldemars des Zweiten, und da dieser den von der dänischen und der deutschen Reichsregierung geschlossenen Auslieferungsvertrag nicht anerkannte, so verband sich Heinrich mit dem Grafen Adolf dem Vierten von Holstein und dem Erzbischof Gerhard dem Zweiten von Bremen und

schlug mit ihnen im Januar 1225 die Dänen bei Mölln. Nun gab Waldemar nach, versprach 45 000 Mark Silber (über 400 Mill. Mark) zu zahlen und die deutschen Landschaften südlich von der Eider zu räumen. Kaum war er jedoch frei, so ließ er sich vom Papste des Eides entbinden und brach im Februar 1227 in Holstein ein. Da erlitt er am 22. Juli bei Bornhöved nördlich von Segeberg gegen die vereinigten Streitkräfte der Fürsten des Nordostens und der Städte Hamburg und Lübeck die vernichtende Niederlage, die der dänischen Herrschaft im Süden der Eider ein Ende machte. Die Schaumburger kehrten nach Holstein zurück, die Dithmarscher traten wieder unter die lose Oberhoheit des Erzbistums Bremen, das gleichzeitig die vielbestrittne Grafschaft Stade endgültig erwarb; Lübeck fiel unter einem kaiserlichen Vogt an das Reich zurück, die östlichste aller Reichsstädte, die einzige im kolonialen Deutschland, und es bewährte seine junge Seemacht in dem Dänensiege bei Warnemünde 1234, der die deutsche Ostseeherrschaft einleitete.

Inzwischen hatte Engelbert von Köln seine Stellung selbst untergraben, indem er unter dem Einflusse seiner niederrheinischen Überlieferungen, also im Gegensatze zur staufischen Politik, die Vermählung des jungen Königs Heinrich (des Siebenten) mit einer englischen Prinzessin erstrebte. Der Kaiser aber verlobte ihn mit Margareta von Osterreich (November 1225) und erhob, als Engelbert eben damals von einem persönlichen Feinde, seinem Neffen, dem Grafen Friedrich von Hsenburg, ermordet worden war, im Juni 1226 einen weltlichen Fürsten, den Herzog Ludwig von Bayern, zum Reichsverweser. Doch da dieser die Städte allzusehr begünstigte, so erhob sich Heinrich (der Siebente) schon 1229 gegen ihn und bildete eine neue Ministerialenregierung, die nun freilich das ganze Fürstentum gegen sich hatte und auch der kaiserlichen Weltpolitik nicht entsprach. Denn die alten großen Ziele hatten die Ministerialen aus dem Auge verloren; ihr jetziges Ziel war, Deutschland unter der selbständigen Regierung Heinrichs (des Siebenten) von Italien und Sizilien zu trennen. Um solchen Bestrebungen entgegenzuwirken, nötigte der Kaiser den König Heinrich, im Januar und Mai 1231 den Fürsten neue umfassende Zugeständnisse zu gewähren (das Wormser Pri-

vilegium). Er versprach, keine neuen Städte zum Nachteil der Fürsten zu errichten, verbot den Städten die Aufnahme von (außerhalb wohnenden) Pfahlbürgern und alle städtischen Einungen oder Bünde, wenn sie nicht die gemeinsame Zustimmung des Königs und der Fürsten hätten. Außerdem verbriefte er diesen, den „Landesherrn“ (domini terrae), nicht nur alle erworbenen Rechte in ihren Territorien, sondern gab ihnen auch noch das Münzrecht, das Befestigungsrecht in den Städten und das Recht der Territorialgesetzgebung mit Zustimmung der Notabeln (magni et meliores), also der Landstände. Auf dem Reichstage von Ravenna im Januar 1252 hob dann Friedrich selbst alle ohne Erlaubnis der Bischöfe eingesetzten städtischen Behörden auf und übertrug den Bischöfen die Verwaltung der Städte und ihrer Regalien allein. In der schroffsten Weise nahm somit die Krone für die fürstliche Territorialgewalt gegen die Städte Partei. Den nächsten Zweck erreichte Friedrich; denn Heinrich unterwarf sich im April 1252 dem Vater in Cividale; aber dadurch, daß er im November 1254 ein geheimes Bündnis mit den lombardischen Städten schloß, nahm er den Kampf von neuem auf und trieb den Vater zu dessen tiefem Leide zum äußersten. Durch seine Werbung um Isabella von England entzog ihm der Kaiser den erhofften Rückhalt und erschien im Sommer 1255 mit glänzendem, fremdländischem Gepränge in Deutschland. Von den Fürsten verlassen, gab sich Heinrich am 12. Juli in Worms ohne Widerstand gefangen und wurde zu lebenslänglicher Haft nach Apulien geschickt (gest. 1242); die staufischen Ministerialen in Schwaben fügten sich nach kurzer Gegenwehr.

Der letzte schwache Ansatz zu einem Reichsbeamtentum war damit endgültig beseitigt. Übrig blieben für die unmittelbare Reichsverwaltung nur noch die Reichsstädte und einige zerstreute Domänenbezirke; sonst stand das Reich im wesentlichen unter der Territorialhoheit der Fürsten. Der Kaiser organisierte diese Domänen als Landvogteien und begnügte sich im übrigen auf seinem letzten glänzenden Reichstage in Mainz im August 1255, einen allgemeinen Landfrieden unter den Fürsten zu gebieten, indem er als seinen Stellvertreter und obersten Schiedsrichter den „Hofrichter“ (judex curiae) einsetzte. Dabei erhob er die welfischen Erblande zum Herzogtum

Braunschweig-Lüneburg, also zu einem geschlossenen reichsfürstlichen Territorium. Eine Möglichkeit, dem Kaisertum wieder eine festere Stellung zu verschaffen, bot sich jetzt nur noch in der Einziehung größerer fürstlicher Territorien für das Reich. Das geschah schon 1235 mit Schwaben, 1237 nach der Achtung Friedrichs des Streitbaren (1236) mit Österreich und Steiermark. Nachdem Friedrich dann in Wien noch seinen Sohn Konrad (den Vierten) zum Nachfolger hatte anerkennen lassen, verließ er im August 1238 Deutschland zum zweitenmal. Sein und seines Hauses Schicksal vollzog sich fortan in Italien; auf Deutschland hat seine Tätigkeit nur noch einen mittelbaren Einfluß geübt.

Mit dem Papsttum hatte er seit 1230 äußerlich in gutem Einvernehmen gestanden. Er hatte die neuen demokratischen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, die als eine straff zentralisierte streitbare Miliz der streitbaren Kirche die vernachlässigte Seelsorge durch Predigt und Beicht hören, vor allem in den Städten, übernahmen, in ihrer raschen Ausbreitung eher begünstigt als gehemmt, gegen die Ketzerei sogar 1220 und 1232 grausame Edikte erlassen und den furchtbaren Ketzerrichter Konrad von Marburg gewähren lassen, bis dieser 1233 erschlagen wurde und ein Reichstag in Frankfurt 1234 die Klagen gegen Ketzerei an die ordentlichen Gerichte verwies. In demselben Jahre aber erlag am 27. Mai bei Odenesch die freie friesische Bauernschaft der Stedinger zwischen Hunte und Weser nach heldenhafter Gegenwehr dem fünften Kreuzheere, das ihre fürstlichen Nachbarn unter dem Vorwand einer Ketzerverfolgung gegen sie heranzführten, um ihre alte Freiheit zu vernichten.

Trotz dieses Zurückweichens vor der unduldsam werdenden Kirche, das dem Freigeist Friedrich nicht von Herzen kam, bestand sein Einvernehmen mit dem Papst die Probe nicht, als er daranging, die Hoheit des Reichs über die Lombarden wieder aufzurichten und somit tatsächlich die territoriale Einheit Italiens abzuschließen. Nach seinem glänzenden Siege über die Lombarden bei Cortenuova am Oglio im November 1237, der ihm fast alle Städte mit Ausnahme von Alessandria, Mailand und wenigen andern unterwarf, begann er auch im Königreich Italien eine der sizilianischen nachgebildete Ver-

waltung durch italienische Beamte einzuführen; er ernannte solche auch für die päpstlichen Refuperationen und übertrug 1238 sogar die Insel Sardinien, die seit Honorius dem Dritten unter päpstlicher Hoheit stand, als Königreich seinem Lieblingssohne Enzo. Das führte zum Bruche. Schon im November desselben Jahres verbündete sich Gregor der Neunte mit den noch unabhängigen Lombardenstädten, vor allem mit Genua und Venedig, und schleuderte am 20. März 1239 zum zweitenmal den Bann gegen den Kaiser.

Der erbitterte Kampf, der nun begann, war ebenso ein Ringen um die Einheit Italiens unter dem Kaisertum wie ein Prinzipienstreit zwischen Staat und Kirche, erregte aber in Deutschland keine große Teilnahme. Nur Friedrich der Streitbare ertrug 1240 die Rückgabe seiner Länder, und die kaiserlichen und die bischöflichen Städte Frankens und Schwabens sandten schon 1239 Truppen nach Italien. Mit solcher Hilfe breitete der Kaiser durch Enzo seine Herrschaft über das päpstliche Mittelitalien aus, nahm selbst Ravenna und Faenza 1241, ließ wiederum durch Enzo eine genuesische Flotte, die englische und französische Bischöfe zum Konzil nach Rom führen sollte, am 3. Mai 1241 bei Elba wegnehmen und schloß dann Rom selber ein. Besiegt und halb verzweifelt, verschied da Gregor der Neunte am 2. August 1241 fast hundertjährig. Auf den Gang des gewaltigen Kampfes übte auch die furchtbare Mongolengefahr, die in denselben Jahren aus dem fernen Osten blitzschnell heranzog, keinen besondern Einfluß. Denn die rohen Massen dieser Steppenreiter brachen sich an dem Widerstande der deutschen Kultur in Schlesien und Mähren, an den festen Mauern ihrer Städte und Burgen und an dem Heldennute der Ritterschaft Herzog Heinrichs des Frommen von Schlesien, wenn dieser auch der Übermacht auf der „Wahlstatt“ bei Liegnitz am 9. April 1241 erlag; so rasch, wie sie gekommen waren, fluteten die verheerenden Wogen wieder zurück nach dem Osten.

So beherrschend war nun die Stellung des Kaisers im Süden, daß der päpstliche Stuhl volle anderthalb Jahre unbesetzt blieb und die Möglichkeit auftauchte, die päpstliche Gewalt werde gänzlich verschwinden. Dies aber erfüllte die großen Mächte wie die deutschen Bischöfe mit der äußersten

Besorgnis um ihre eigne Selbständigkeit. Darum schlossen Siegfried von Mainz und Konrad von Köln ein Bündnis; andrerseits drängte Ludwig der Neunte von Frankreich in Rom zu einer neuen Papstwahl. Der ihm in Deutschland drohenden Gefahr suchte Friedrich dadurch zu begegnen, daß er 1242 den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und König Wenzel von Böhmen zu seinen Stellvertretern im Reiche ernannte und einer Reihe von Städten Privilegien gab, also die Laienfürsten und die Städte gegen die Pfaffenfürsten ausspielte. Die neue Papstwahl aber erhob am 25. Juni 1243 den Genuesen Sinibald Fiesco Grafen von Lavagna als Innozenz den Vierten (1243—1254). Bisher ein Freund des Kaisers, schloß er mit diesem am 31. März 1244 einen billigen Frieden und versprach seine Vermittlung für die Verhandlungen mit den Lombarden; da diese jedoch Schwierigkeiten machten und die innere Konsequenz seiner Stellung ihn auf die Seite der Gegner des Kaisers drängte, so ging er zu Anfang Juli mit den Kardinälen nach Genua und von dort über die Alpen nach Lyon. Hier, außerhalb des kaiserlichen Bereichs, berief er ein Konzil, und dies, mit berechneter Überstürzung vorgehend, sprach am 17. Juli 1245 über den Kaiser wegen Sakrilegiums, Felonie, Meineids und Ketzerei die Entsetzung aus und löste seine Untertanen vom Eide der Treue. Das Papsttum hatte die steilste Höhe seiner Machtansprüche erstiegen.

Nun wählten am 12. Mai 1246 die drei rheinischen Erzbischöfe mit einigen andern zu Weitshöchheim bei Würzburg den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum König. Doch hielten sich die weltlichen Fürsten ganz zurück, und die Städte des Südens unterstützten den König Konrad (den Vierten), Friedrichs Sohn, so energisch, daß dieser sich behaupten konnte, zumal da der Gegenkönig schon am 17. Februar 1247 auf der heimischen Wartburg verschied. Erst der Abfall Parmas vom Kaiser, der dann hier am 18. Februar 1248 eine schwere Niederlage erlitt, ermutigte die rheinischen Erzbischöfe, am 3. Oktober 1247 in der Person des jungen Grafen Wilhelm von Holland einen neuen Gegenkönig aufzustellen, und wiederum maßen sich die Kräfte der niederrheinischen und der schwäbisch-oberrheinischen Lande im verheerenden Bürgerkriege. Aber die Sache des Kaisers behauptete sich; ja er

konnte sogar nach dem Falle Friedrichs des Streitbaren gegen die Ungarn bei Wiener-Neustadt am 15. Juni 1246 Österreich und Steiermark für das Reich einziehen und spannte die letzten Kräfte seines sizilischen Erbreichs zu einem neuen Stoße auf Rom an. Da erstarb den Kastlosen am 13. Dezember 1250 in seinem Schlosse Fiorentino bei Foggia in Apulien der Tod. Auch er wurde im Dome von Palermo beigesetzt. An der Personalunion Siziliens mit dem Reiche unter Konrad dem Vierten und an der Unabhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum, also an der Gleichberechtigung beider Gewalten hat er unerschütterlich noch in seinem Testamente festgehalten. Darin liegt seine Größe. Aber keiner hat mehr als er dazu beigetragen, die Gesamtverfassung der Nation aufzulösen und die fürstliche Territorialhoheit zu fördern, um seiner Weltmachtspolitik willen, die mit seinem Tode zu Ende ging.

Trotzdem hat ihm das deutsche Volk lange Zeit ein treues Andenken bewahrt. Denn Friedrich der Zweite war der letzte Vertreter des glanzvollen alten Kaisertums, und je trostloser nach seinem Ende die Zustände wurden, um so mehr verklärte sich in der Erinnerung sein Bild. Das Volk wollte nicht glauben, daß der Kaiser, der fern von der Heimat verschieden war, wirklich gestorben sei; es verschmolz seine Gestalt mit der Karls des Großen; der Glaube ward lebendig, daß er in einen Berg entrückt sei, aber dereinst wiederkehren werde, das zerrüttete Reich zu erneuern und die entartete Kirche zu bessern. Mehr und mehr hing sich diese Sage an den Kyffhäuser bei der hohenstaufischen Pfalz Tilleda; erst das neunzehnte Jahrhundert hat sie auf Friedrich Barbarossa übertragen und mit diesem wieder Kaiser Wilhelms des Ersten ehrwürdige Gestalt verknüpft.

Friedrichs Haus fand im Süden den Untergang. Schon im Herbst 1251 gab Konrad der Vierte Deutschland auf, um sein sizilisches Erbreich anzutreten. Als er dort im Mai 1254 starb, ging der Anspruch auf seinen Sohn, den Knaben Conradino (geb. 1252) über, die tatsächliche Herrschaft auf seinen Stiefbruder Manfred, der sie erst in der Schlacht bei Benevent am 26. Februar 1266 gegen den päpstlichen Bewerber Karl von Anjou verlor. Konradin aber endete, nachdem er dem machthungrigen Franzosen bei Tagliacozzo in den Abruzzen

am 23. August 1268 unterlegen war, auf dem Karmelitermarkt in Neapel angesichts des herrlichen Golfs am 29. Oktober als Rebell durch das Henkerbeil. Seine letzte Ruhestätte fand er in der nahen kleinen Kirche Santa Maria del Carmine. Doch auch nach dem tragischen Untergange des hochbegabten Geschlechts lebten seine Grundgedanken in Italien bei der Partei der Ghibellinen unsterblich fort; sie verschmolzen später mit der italienischen Nationalidee und haben schließlich doch über das weltliche Papsttum triumphiert.

Aber zunächst waren in Italien wie in Deutschland die alten Grundlagen der Reichseinheit völlig zerstört, obwohl König Wilhelm hier seit 1251 allgemein anerkannt wurde; nicht einmal die ursprünglichste aller staatlichen Pflichten, die Wahrung der Sicherheit, vermochte das Königtum von sich aus zu erfüllen. Da traten zum erstenmal, auch für die Zeitgenossen überraschend, die westdeutschen Städte als eine politische Macht hervor und nahmen „wunderbar und gewaltig“ die Behauptung des Reichsfriedens zum Schutze des freien Verkehrs, ihres Lebenselements, selbständig in die Hand. Aus einem Bündnis zwischen Mainz und Worms (Februar 1254), der Stiftung des reichen Arnold Walpod in Mainz, erwuchs schon 1255 ein Bund, der gegen siebenzig Städte des Rheinlandes, des Neckartals und der Wetterau, von Hessen, Thüringen und Westfalen umfaßte und bald nicht nur die rheinischen Grafen und Herren, sondern auch größere Fürstentümer (Bayern und Thüringen) an sich zog. Klug und umsichtig trat König Wilhelm selbst an die Spitze und suchte eine dauernde Organisation zu schaffen, indem er seinem Hofrichter den Vorsitz des Bundestages übertrug, durch diesen einen Ausgleich zwischen den fürstlichen und den städtischen Interessen anbahnen und die Abhaltung von jährlich vier Bundestagen beschließen ließ. Im November bestätigte er diese Beschlüsse und bestellte zu Schiedsrichtern in den Streitigkeiten der Bundesglieder seinen Hofrichter und den Reichsschultheißen von Frankfurt mit vier andern. Ein aussichtsreicher Anfang war gemacht, das Reich auf der Grundlage einer Föderation städtischer und territorialer Gewalten unter der Leitung des Königtums wiederherzustellen.

Zum Unheil für Deutschland fiel König Wilhelm schon

am 28. Januar 1256 im Kampfe gegen die aufständischen Westfriesen. Ob es nun ein kluger Beschluß des rheinischen Städtebundes war, sich in der Frage der Königswahl neutral zu erklären und nur den Schutz des Reichsguts zu übernehmen, ist sehr zweifelhaft; denn dadurch überließen sie die Entscheidung den Fürsten und dem Papsttum allein. Unter den Wahl- (Kur-)fürsten aber, einem Ausschuß des Fürstenstandes, der jetzt die Königswahl in die Hand nahm, überwogen die Laienfürsten; von den geistlichen wurden nur die drei rheinischen Erzbischöfe zugelassen; ein Beweis, daß das politische Ansehen der Bischöfe sehr schnell zurückging. Zu einer Verständigung aber kam es nicht. Vielmehr wählten die rheinischen Kurfürsten (Köln, Mainz, Pfalz) im Januar 1257 einen englischen Prinzen, den ganz unbedeutenden Richard von Cornwallis, die andern (Trier, Sachsen, Brandenburg) im April Alfons den Zehnten von Kastilien, den Enkel König Philipps, für den sich schon 1254 die italienischen Ghibellinenstädte ausgesprochen hatten. Bedeutung gewann keiner dieser beiden Schattenkönige, von denen nur Richard vorübergehend in Deutschland erschien; auch zu einem neuen Bürgerkriege kam es deshalb nicht; wohl aber spaltete die Doppelwahl den rheinischen Bund, und so ging der erste Versuch zu einer föderativen Verfassung des Reichs kläglich zugrunde; der Sondergeist behielt zunächst den Sieg.

Es war das Verhängnis des deutschen Volkes, daß gerade in dem Augenblicke, wo seine wirtschaftliche Entwicklung weit genug vorgeschritten war, um mit der naturalwirtschaftlichen Verquickung des Amtes und verliehenen Grundbesitzes zu brechen und ein wirkliches besoldetes Reichsbeamtentum aufzustellen, die Organe und die Mittel zu dieser Reform fehlten. Nicht dem Reiche kam daher diese Möglichkeit zugute, sondern den Fürsten und den Städten. Auf diesen beiden neu aufsteigenden Mächten beruhte fortan die politische Entwicklung Deutschlands. Denn die Bauern, die große Masse des Volkes, waren längst nur noch wirtschaftlich tätig und nahmen am Staate nur mittelbar in kleinen örtlichen Verbänden teil; der niedere Adel aber, mit dem die Ministerialen allmählich verschmolzen, wurde jetzt, da ihm durch das Scheitern der Kaiserpolitik fast alle größern Aufgaben versperrt waren und ihm eine andre

als eine kriegerische Tätigkeit als unwürdig erschien, zu einer Last, ja zu einem Landschaden der Nation, zu einem Feinde aller staatlichen Ordnung.

Am schnellsten und kräftigsten bildeten die Städte eine moderne, konzentrierte, auf Geldsteuern und persönlichen Leistungen beruhende Verwaltung aus. Diese lag noch völlig in den Händen des neuen Stadtadels (Patriziat, Geschlechter), der sich aus den zensualischen Kaufleuten und den in der Stadt angehessenen Ministerialen gebildet hatte; die nunmehr persönlich und meist auch dinglich freien Handwerker waren zwar in Zünften unter patrizischen Meistern vereinigt und kriegsdienstpflichtig, entbehrten aber noch der inneren Autonomie (also der gerichtlichen, polizeilichen und statutarischen Gewalt in ihren Angelegenheiten) und des Anteils am Stadtre Regiment. Das Streben der Städte ging nun jetzt dem Stadtherrn gegenüber darauf hinaus, die von dessen Beamten verwalteten Hoheitsrechte in die Hände des Rats zu bringen. Geling dieses vollständig und zwar so, daß die Stadtherrschaft überhaupt abgeworfen wurde, so trat die Stadt unmittelbar unter das Reich und wurde zur Reichsstadt (*civitas imperii*), also nur dem Kaiser verpflichtet; behauptete der Stadtherr mindestens seine Hoheit bei innerer Autonomie, so blieb sie Landstadt. Zu Reichsstädten wurden ohne eigentlichen Kampf die königlichen Pfalzstädte, deren Stadtherr eben der Kaiser war (Nürnberg, Frankfurt a. M.), und nach oft heftigem und langwierigem Ringen die meisten Bischofsstädte. Von ihnen rang sich Köln, die größte und wichtigste aller deutschen Städte dieser Zeit, erst in blutigen und erbitterten Kämpfen (1251 bis 1271) von ihren Erzbischöfen Konrad von Hochstaden und Engelbert dem Zweiten los; Straßburg erstritt sich mit Unterstützung des Grafen Rudolf von Habsburg in der Schlacht bei Hausbergen am 8. März 1262 die Freiheit vom Bischof Walter von Geroldseck. Von den Landstädten gelangten die bischöflichen damals nur teilweise zu einer kräftigen Autonomie, wie das erzbischöflich-kölnische Soest in Westfalen, dessen Stadtverfassung und Stadtrecht dann weithin im kolonialen Deutschland Geltung erhielt, und in größerer Zahl die laienfürstlichen Gemeinden, wie Braunschweig, das schon 1227 die herzogliche Vogtei erwarb und den Zünften große Selbständigkeit ge-

währte. Die Reichsstädte überwogen im Süden und Westen, schon weil es dort größere geschlossene Territorialsfürstentümer nicht gab, die Landstädte im Norden und Osten und vor allem im kolonialen Deutschland, weil hier das Kaisertum längst zurückgetreten war und die Macht der Laienfürsten in diesen eroberten Ländern von Anfang an fester stand. Da es auch später den Städten nirgends, außer in der nachmaligen Schweiz, gelang, das platte Land, Adel und Bauern, in weiterem Umfange ihrem Kapital und ihrer Herrschaft zu unterwerfen, wie es in Italien geschehen war, ihr Landgebiet also überall klein blieb, so bewahrte Deutschland fast durchweg seinen monarchischen Charakter, und das platte Land erhielt sich seine Selbständigkeit; dafür aber entwickelte sich in Deutschland auch eine Schärfe der ständischen Gegensätze, wie sie Italien niemals gekannt hat.

Hinter den Städten standen an innerer Durchbildung die fürstlichen Territorien noch lange Zeit sehr weit zurück. Denn sie beruhten nicht mehr auf dem Stammeszusammenhang, der vielmehr seine politische Bedeutung verloren hatte, sondern auf der oft willkürlichen und zufälligen Verbindung von Eigen- und Lehnbesitz, von grundherrlichen, lehnsrechtlichen und amtlichen Befugnissen, von Stadt und Land, in zuweilen weit entlegenen und von fremden Besitzungen ähnlicher Art durchbrochenen Gebieten, und sie wurden zusammengehalten allein durch das herrschende Geschlecht, noch keineswegs durch gemeinsame Einrichtungen, daher geteilt, verkauft, verschenkt wie ein Ackergut; sie waren Fezzen des Reichs, im wesentlichen Anhäufungen von Grundherrschaften mit obrigkeitlichen Rechten, keine Staaten. Sie mit allen Mitteln zu vergrößern und abzurunden, darauf lief lange das ganze Streben dieser Herren hinaus; sie dachten lediglich dynastisch, nicht politisch, und an das Interesse des großen Ganzen überhaupt gar nicht. Nur im kolonialen Deutschland gab es damals größere Ziele und eine planmäßigere Politik.

Trotz solcher Mängel entsprachen diese Neubildungen der wirtschaftlichen Stufe der Nation weit besser als das Reich. Sie waren von mäßigem Umfang, deshalb von einem Mittelpunkt aus leicht zu übersehen; es konnte sich hier allmählich eine wirksame Zentralverwaltung und ein wirkliches Beamten-

tum bilden, die im Reiche unmöglich waren. In den Territorien wurde wirklich regiert, gut oder schlecht, aber regiert. Die Untertanen empfanden darum das Walten ihrer Landesherren viel lebendiger als die Tätigkeit der ihnen fernstehenden Kaiser und bezeugten wieder ihr Interesse an diesen mitunter sehr scharf ausgeprägten Persönlichkeiten schon dadurch, daß sie ihnen charakteristische Beinamen verliehen, die den Kaisern fast völlig fehlten.

Am größten war die Auflösung im Westen des Reichs. Hier lag neben den zahlreichen geistlichen Territorien des Rheinlandes ein einziges großes Laienfürstentum, das halbfranzösische (Ober-)Lothringen. Das alte Niederlothringen, ein wichtiger Teil des fränkischen Austrasiens und unter Karl dem Großen das Zentrum des Reichs, war seitdem niemals wieder der Sitz des Kaisertums gewesen. National gemischt, im südlichen Drittel französisch, in der Mitte niederfränkisch, an der Nordsee friesisch, lag es den späteren Sitzen des Kaisertums ziemlich fern und stand zugleich durch die Maas und den Rhein, den es von St. Goar an beherrschte, im engsten Verkehr mit dem Auslande, namentlich mit Flandern und England. So hatte es sich schon gegen Ende des elften Jahrhunderts in eine Reihe kleinerer Territorien aufgelöst. Von diesen waren die wichtigsten in der Südhälfte die Herzogtümer Brabant und Limburg, die Grafschaften Namur, Geldern und Hennegau (seit der Mitte des elften Jahrhunderts gewöhnlich mit dem französischen Flandern in einer Hand vereinigt), das Bistum Lüttich, im Norden die Grafschaft Holland (d. i. Holtland, Waldland), die sich im elften Jahrhundert südwärts bis an die Scheldemündung ausgebreitet, im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts auch Westfriesland gewonnen hatte, daneben das Bistum Utrecht, im Osten die Erzstifter Köln und Trier. Im benachbarten Herzogtum Franken hatte es nur die Pfalzgrafschaft zu einem ansehnlichen weltlichen Territorium gebracht; sonst herrschten hier die geistlichen Territorien vor, von denen die Stiftslande von Mainz, Würzburg und Bamberg die ausgedehntesten waren; im Nordosten standen größere und kleinere Grafschaften, namentlich Hessen, neben den reichen Abteien Fulda und Hersfeld. Im Herzen des alten Herzogtums Schwaben brachten die Grafen von Württemberg (Wirtine-

berg, d. h. Frauenberg bei Cannstatt) erst sehr langsam ein etwas größeres Ganze zusammen. Dagegen beherrschten in Bayern die Herzöge aus dem Hause Wittelsbach den größten Teil des Landes am Nordfuße der Alpen und verbanden damit 1214 (durch Belehnung Ludwigs des Ersten von Kelheim) die schöne Rheinpfalz, zerrissen aber ihr Erbe 1255 durch die sich auch später oft einmal wiederholende Teilung in Niederbayern und Oberbayern, dessen Hauptstadt das junge München wurde (= zu den Mönchen). Im bayrischen Alpenlande legte die Vereinigung des Erbes der Andechser und der Grafen von Tirol (bei Meran) den Grund zu einem neuen ansehnlichen Fürstentum unter Otto dem Zweiten von Andechs. Nach dessen Tode 1253 zog sein Schwiegersohn Meinhard von Görz allmählich das Ganze, auch die Hoheit über das Stift Trient, an sich. Um 1271 tritt dann zuerst der zusammenfassende neue Landesname „Grafschaft Tirol“ (Comitatus Tirolensis) nach der Burg bei Meran auf. Von den bayrischen Koloniallanden im Osten von der Enns waren Österreich und Steiermark, beides sehr geschlossene, von geistlichen Immunitäten nur wenig durchsetzte Markgebiete, 1192 nach dem Aussterben der steirischen Ottokare durch einen Erbvertrag unter den Babenbergnern vereinigt worden, das durch geistliche Herrschaften sehr eingeengte Herzogtum Kärnten (mit Krain) dagegen unter wechselnden Geschlechtern für sich geblieben. Als die Babenberger mit Friedrich dem Streitbaren 1246 geendet hatten, gelang es nach Kaiser Friedrichs des Zweiten Tode dem hochstrebenden Prschemyssiden Ottokar dem Zweiten von Böhmen und Mähren im Wettkampfe mit Ungarn 1251 Österreich, 1259 auch Steiermark durch Vertrag mit dem Adel an sich zu bringen und den ungarischen Anspruch durch den glänzenden Sieg auf dem Marchfelde am 12. Juli 1260 zurückzuweisen. Diesen Erwerbungen fügte er 1270 nach dem Testamente des letzten Herzogs Ulrich aus dem rheinischen Hause Sponheim-Lavantthal (1268) noch Kärnten und Krain hinzu. Vom Adriatischen Meere bis an den Nordabhang des Erzgebirges reichte das Gebiet dieses deutschslawischen Böhmenkönigs.

Kaum minder zerfahren als das südwestliche Deutschland war nach dem Falle Heinrichs des Löwen der Norden, das alte Herzogtum Sachsen. Was noch diesen Namen führte,

waren kleine Grenzlandschaften an der Elbe um Wittenberg und um Lauenburg. Wichtiger war das welfische Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, aber daneben nahmen die (acht) Stiftsgebiete einen kaum minder großen Raum ein als im Rheinlande. Ganz selbständig neben Sachsen stand jetzt die Landgrafschaft Thüringen, die unter dem fränkischen Hause Ludwigs des Bärtigen (gest. 1056) 1137 mit der Landgrafschaft Hessen vereinigt worden war und ihrem Inhaber herzogliche Gewalt verlieh. Als dieses Geschlecht 1247 mit Heinrich Raspe in seiner männlichen Linie ausstarb, fiel nach langem Streite 1264 Hessen an das Haus Brabant, Thüringen (mit der kurz nach 1200 erworbenen sächsischen Pfalzgrafschaft) an die Wettiner, also an die Vertreter zweier weiblicher Nebenlinien, und trat dadurch in enge Beziehungen zu dem kolonialen Deutschland.

Denn wie auf dem erst eroberten Boden im Südosten, so entwickelten sich auch im Nordosten unter dem Zwange beständiger Abwehr auf der Grundlage markgräflicher Gewalten kraftvollere Staatengebilde, die auf der militärischen Landeseinteilung in Burgwarde eine weltliche Verwaltung durch Vögte gründeten, ihre Vasallen straff im Zaume hielten und die Bistümer entweder unter ihre Hoheit brachten oder sie wenigstens zu feinen umfänglicheren Besitzungen kommen ließen. Das älteste dieser Machtgebilde ist der Besitz des Hauses Wettin, die Marken Meißen und (Nieder-)Sausitz. Mit ihnen vereinigte Heinrich der Erlauchte (1221—1288), der beide von seinem Vater Dietrich dem Bedrängten übernommen hatte, 1246 noch eine ausgedehnte Reichsdomäne, das Pleißnerland, zunächst als Pfand für die Mitgift der Kaisertochter Margarete von Hohenstaufen bei der Verlobung mit seinem Sohne Albrecht (dem Entarteten), 1264 auch Thüringen. Die Wettiner besaßen also zusammenhängende Territorien von der Werra bis an die Oder und beherrschten damit eine der wichtigsten Straßen (die „Hohe Straße“) nach dem slawischen Osten. Aber Heinrich zerstörte diese zukunftsreiche mitteldeutsche Machtbildung wieder, indem er 1265 Thüringen und die Pfalz Sachsen an Albrecht, die sogenannte Mark Landsberg an den jüngern Sohn Dietrich verlieh und dadurch Anlaß zu einem langen, wüsten Bruderkriege gab, dessen Nachwirkungen die wettinische Macht völlig aufzulösen drohten.

Während hier die Grenzen im Osten schon lange wesentlich feststanden, schoben sie sich in den nördlich von Meissen gelegenen Eroberungsgebieten fortwährend weiter vor. Die Ausgestaltung dieser Länder hängt also mit dem Fortgang der deutschen Kolonisation aufs engste zusammen.

Da die Entfaltung der deutschen Volkskraft nur noch in geringem Maße von der kaiserlichen Politik abhing, so bedeutete der Verfall des Kaisertums eben nicht den Verfall der Nation. Vielmehr vollendete diese mitten in der Auflösung ihrer alten Reichsordnung unter der Führung nicht des Kaisertums, sondern der Fürsten die Germanisierung des Ostens.

Mit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts trat neben die bäuerliche Kolonisation die städtische, und mit reißender Schnelligkeit bedeckte sich seitdem das weite Land bis zum finnischen Meerbusen und bis zu den siebenbürgischen Karpathen mit deutschen Pflanzungen und Staatenbildungen. Damals wurden für Jahrhunderte die Grenzen des deutschen Volkstums festgestellt und die Hälfte seines jetzigen Gebietes ihm erworben. Wie das deutsche Dorf, so entstand die deutsche Kolonialstadt auf dem Boden einer slawischen Ortschaft, deren Namen sie dann annahm, oder auf ganz unbebautem Lande, nicht allmählich, sondern durch einen bewußten Gründungsakt in ganz regelmäßiger Anlage (rechtwinklig sich kreuzende Straßen um einen großen viereckigen Markt oder „Ring“) unter einer freien Stadtverfassung, die im Norden nach Lübischem oder magdeburgischem, also sächsischem, im Südosten nach schwäbischem oder fränkischem Rechte eingerichtet wurde. Wo deutsche Siedlungen unter einer fremden Staatsgewalt erwuchsen, da durchbrachen sie das einheimische Recht durch ihr Ausnahmerecht, waren deutsche Sprach- und Kulturinseln inmitten einer tieferstehenden undeutschen Bevölkerung. Aber nur da wurzelte das Deutschtum fest, wo es ihm gelang, auch das platte Land zu besiedeln und die Staatsgewalt zu erwerben; wo dies nicht geschah, ist es später wieder verkümmert.

Die deutsche Kolonisation unter deutschem Staatsrecht vollzog sich zunächst an der ganzen Ostseeküste fast bis zur Weichsel. Im Obotritenlande (Slavien) entstand als deutsche Stadt, noch vor 1220, Wismar, 1217 Rostock, und wetteifernd kolonisierten die Stifter das Binnenland. Nach wenig Jahren

lag Parchim in deutscher Umgebung; das Land Malchin war 1042 eine „weite Einöde“, 1247 eine blühende deutsche Kolonie. Die slawische Kastellanatsverfassung wurde durch die deutsche Vogteiverfassung verdrängt, der slawische Adel unterwarf sich dem deutschen Lehnswesen, der Hof der Obotritenfürsten wurde deutsch, und die slawische Bevölkerung hielt sich nur noch in entlegeneren Strichen. Im Fürstentum Rügen, das bis 1325 unter dänischer Hoheit blieb, erhielt doch Stralsund, wahrscheinlich zuerst eine dänische Gründung König Waldemars des Zweiten, schon 1284 lübisches Recht; auf dem Grunde des Klosters Eldena entstand noch vor 1248 die Stadt Greifswald, und das ganze Land nördlich von der Hylde (Ryfl), ursprünglich Urwald, war bis 1250 germanisiert. Auf der Insel Rügen hielt sich das slawische Wesen länger, aber um 1250 erscheinen auch hier deutsche Vögte. Der Germanisator Pommerns war Herzog Barnim der Erste (1220—1278). Scharenweise wanderten hier edle Geschlechter aus Holstein, Sachsen, Thüringen und den Rheinlanden ein, und auch die wenigen übrig bleibenden slawischen Geschlechter fügten sich deutschem Lehnrecht und Hofbrauch. Die bäuerlich-städtische Kolonisation überzog am raschesten den fruchtbaren Landstrich zwischen Peene, Hylde und Tollense; Anklam erhielt 1244, Wolgast 1257 deutsches Recht, der uralte slawische Handelsplatz Julin (Wollin) vor 1264. Im Uckerlande entstanden Prenzlau und Pasewalk um 1235; ja seiner eignen Hauptstadt Stettin gab Barnim 1234 deutsches Recht, und er siedelte selbst nach der neuen deutschen Stadt Damm über. Das Land östlich von der Oder bedeckten besonders die Klöster und die hier reichlich begabten Ritterorden mit deutschen Dörfern, die Johanniter um Stargard, die Tempelherren in der spätern Neumark um Küstrin; die wichtige Stadt Kolberg erwuchs an den reichen Salzquellen unweit der Persantemündung als eine Kolonie von Greifswald 1255 auf dem Grund und Boden des Bistums Cammin. Weiter ostwärts im slawischen Fürstentum Pommerellen bestand unter der Herzogsburg Gdansk schon 1263 die deutsche Stadt Danzig.

Ostwärts von der Weichsel aber begann in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein gewaltiges kriegerisches Ringen, das deutsche Nachspiel zu den Kreuzzügen. Die-

ses ganze Küstenland bis an die Narowa hin wurde in einem halben Jahrhundert deutscher Herrschaft und Kultur unterworfen. Es war ein unermessliches, schwer gangbares Land voll Urwälder und Moore, mit mächtigen Strömen und zahllosen Seen, wo in gruppenweise zerstreuten, dünnen Beständen litauische und finnische Stämme saßen: die Preußen zwischen Weichsel und Njemen, die Letten bis an den Peipussee und die Embach, die finnischen Esten im Norden beider. Wie immer in dieser Zeit war das ein gemeinsames Werk aller Stände, deutscher Ritter und Priester, Bürger und Bauern; aber es vollzog sich hier unter der Führung nicht der Fürsten, sondern geistlich-ritterlicher Genossenschaften: nur solche waren damals zu der planvollen Energie befähigt, die dort den erobernden Kolonisateur beseelen mußte.

Deutsche Schiffer aus Gotland waren es, die zwischen 1164 und 1170 zuerst in die breite Mündung der Düna einfuhren. Doch festen Fuß faßten sie erst, als der Augustiner Meinhard von Segeberg 1185 in Arküll (Ikskõla) eine Kirche, 1188 ein Bistum (unter Bremen) gründete, und sein Nachfolger Bertold die ersten deutschen Kreuzfahrer an die Düna führte. Das Werk beider setzte der Bremer Domherr Adalbert von Apeldorn fort, einer der größten Kolonisatoren germanischen Stammes. Er stiftete 1201 Riga als festen Sitz seines Bistums und rief 1202 den neuen Ritterorden der Schwertbrüder nach der Regel der Templer ins Leben, der nun unter der Oberhoheit des Bistums Riga die Eroberung des untern Dünalandes planmäßig begann. Schon 1207 wurde das Gebiet als Reichslehen anerkannt, bis 1219 auch Semgallen unterworfen, noch früher die Bezwingung auch Estlands begonnen. Halb im Bunde, halb im Wettstreit mit den Dänen, die hier 1218 erschienen, gelang es bis 1224 das Land völlig zu bemastern, auch die letzte Estenfeste Dorpat. Den nördlichen Teil Estlands behaupteten die Dänen, den südlichen Teil und etwa ein Drittel Livlands der Schwertorden, dessen Meister seit 1224 auf dem stolzen Schlosse Wenden saß; den Rest nahmen die Bistümer in Besitz, Selburg (für Semgallen), Dorpat und Ösel für Estland, alle als Vasallen des Bischofs von Riga, dessen Eroberungen Kaiser Friedrich der Zweite 1225 als Markgrafschaft des Reichs anerkannte. Doch nur die

Städte, vor allem Riga und das estnische Reval (1248), und der alsbald einwandernde Lehnsadel waren deutsch, die Landbevölkerung nahm zwar allmählich das Christentum an und wurde den Eroberern leibeigen, hielt aber die einheimische Sprache und Sitte fest; die Germanisierung des Landes blieb also unvollendet. Da nun Livland auch politisch keine strenge Einheit, sondern ein lockerer, oft zwieträchtiger geistlicher Staatenbund war und jedes territorialen Zusammenhanges mit dem deutschen Mutterlande entbehrte, so war die Zukunft der Kolonie aufs äußerste gefährdet, als die zersplitterten Stämme des großen Litauervolks im weiten Hinterlande zu einem Großfürstentum zusammenwuchsen und der tapfere Ordensmeister Volkwin am 22. September 1236 in der Schlacht von Alt-Rhaden (Saulė) in Kurland der heidnischen Übermacht erlag. Retten konnte nur der sofortige enge Anschluß Livlands an die junge Macht, die soeben an der untren Weichsel emporstieg, und er wurde ohne Zögern vollzogen; im Mai 1237 sprach Gregor der Neunte zu Viterbo die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem Deutschen Ritterorden zu St. Marien aus und leitete damit eine neue glorreiche Periode in der Geschichte der Ostseelände ein.

Der Deutsche Ritterorden umfaßte damals nur eine kleine Anzahl von Ritterbrüdern, die durch das vierfache Gelübde des Gehorsams, der Armut, der Keuschheit und des Kampfes gegen die Ungläubigen gebunden waren; die Mehrzahl bestand aus Laienbrüdern und dienenden Brüdern, die zu den Verwaltungsgeschäften und zur Krankenpflege verwandt wurden. Die Ritter bildeten also nicht ein Heer, sondern nur den Generalstab, eine führende Aristokratie, aber eine Gemeinschaft blind gehorsamer, entschlossener, aufopferungsfähiger Männer. Sie waren in mönchisch-militärische Gruppen von je zwölf Brüdern (Konvente) unter einem Komtur (Kommendator, Gebietiger) gegliedert, deren mehrere unter einem Landmeister vereinigt wurden, während die Oberleitung des ganzen Ordens in den Händen des Hochmeisters und des „Kapitels“ der Komture lag.

Der Gedanke, die Haupttätigkeit des Ordens von dem halbverlorenen Syrien hinüber nach Osteuropa zu lenken, entsprang dem Geiste des ersten großen Hochmeisters, des Thüringers Hermann von Salza. Kaum war sein erster fühner

Versuch in Siebenbürgen 1225 aufgegeben (s. S. 201), da rief der polnische Herzog Konrad von Masovien, bedrängt von den durch Befehrungsversuche gereizten heidnischen Preußen, die sogar sein Kulmerland erobert hatten, 1226 den Orden an die untere Weichsel. Bedächtig ließ sich Hermann die Schenkung des Kulmerlandes vom Kaiser bestätigen und das zu erobernde Preußen zuweisen, vom Papste die Erlaubnis zur Kreuzpredigt geben; denn polnischer Vasall wollte er nicht werden. Kaum hatten sich nun kleine Abteilungen von Brüdern seit 1226 am linken Weichselufer festgesetzt und rechts vom Strome Kulm in Besitz genommen, da begann der Orden seine obernde Kolonisation mit musterhafter Umsicht. Er sicherte sich seine Operationslinien immer durch Pfahlburgen, siedelte unter ihrem Schutze sofort eine städtische Bevölkerung nach lübischem Rechte an und drang von diesen festen Punkten aus, von bald schwächeren, bald stärkeren Kreuzheeren unterstützt, Schritt für Schritt ins Innere vor. Die Preußen, in selbständige kleine Stämme zersplittert, eine dienstbare Bevölkerung unter einem zahlreichen, waffentüchtigen Adel, leisteten zunächst keinen geschlossenen Widerstand. So schob der Orden, seitdem 1231 der Landmeister Hermann Balk die Weichsel überschritten hatte, seine Burgen und Städte binnen einem Jahrzehnt bis an den untern Pregel vor, gründete noch 1231 Thorn, 1233 nach dem Siege an der Sirguna (Sorge) Marienwerder, 1237 Elbing und eroberte 1239 das feste Balga am Frischen Haff. Einen ersten großen Aufstand der unterworfenen Stämme, den der Herzog Swantopolk von Pommerellen unterstützte, warf er 1242/49 in harten Kämpfen zu Boden, gewährte aber den bekehrten Preußen gleiches Recht, ordnete 1243 die kirchliche Organisation des Landes in vier Bistümer (Pomesanien, Löbau, Ermland, Samland) und nahm zugleich die ländliche Kolonisation in Angriff, indem er deutschen Edeln Lehnsbesitz übertrug und deutsche Bauern nach flämischen Hufen ansetzte. Dann stieß er kühn nach Nordosten vor, gründete 1252 die Memelburg am Kurischen Haff, um die Verbindung mit Livland zu sichern, unterwarf zu Anfang 1255 mit Hilfe eines Kreuzheeres, das König Ottokar der Zweite von Böhmen und Otto der Dritte von Brandenburg über das Eis des Frischen Haffs heranzuführten, Samland und legte zu dessen Schutze am

Ausflusse des Pregels Königsberg an, das seinen Namen zu Ehren des Böhmenkönigs erhielt.

Da entfesselte die blutige Niederlage des livländischen Landmeisters Burkard von Hornhausen gegen die Litauer am Durben östlich von Libau am 13. Juli 1260 den zweiten und furchtbarsten Preußenaufstand, der alles Eroberte wieder in Frage stellte. Noch im Spätsommer desselben Jahres, am 20. September, erhob sich das ganze Volk mit einem Schlage unter der Führung seines ersten und letzten Helden, Heinrich Monte, der in Magdeburg christlich erzogen, aber Preuße geblieben war. Was sich von Deutschen nicht in die Wälder und Burgen flüchtete, wurde erschlagen; überall wurden die Landkirchen zerstört. In grimmen, erbarmungslosen Kämpfen rangen christliche Begeisterung und heidnische Wut, deutsche Kultur und slawische Barbarei; doch gingen schließlich im Osten alle Burgen verloren bis auf die Seeplätze Memel, Königsberg und Balga, und auch im Westen behauptete der Orden nur noch Pomesanien und das Kulmerland, das rechte Weichselufer. Dazu fluteten gegen Livland die verbündeten Litauer und Russen heran, um die aufständischen Kurländer und Semgallen zu unterstützen. Erst die Begründung der Burg Mitau 1265 zwang die Kurländer 1267 zur Unterwerfung, die Russen wurden zu Anfang 1268 bei Maholm an der Ostgrenze Estlands glücklich abgewehrt, endlich 1273 auch die Semgallen zur Ergebung genötigt. Das wirkte auch auf Preußen zurück. Vom Jahre 1265 an gelang es, Samland wieder zu bezwingen, bis 1273 auch die übrigen Landschaften; in demselben Jahre fiel Heinrich Monte dem Orden in die Hand und starb den Tod durch Henkershand. Endlich vollendete der Landmeister Konrad von Thierberg bis 1283 die Eroberung der noch freien litauischen Landschaft Sudauen im Südosten. Gegen die Litauer aber erhob sich schon 1274 das feste Düna- burg. Für die Unterworfenen waren jetzt die Zeiten der Milde zu Ende. Sie wurden allesamt unfreie Leute, die treugebliebenen dagegen zu freien oder Edeln erhoben. Die deutsche Herrschaft von der untern Weichsel bis zur Narowa war begründet.

Langsamer schoben die Uskanier in Brandenburg, dem Kernlande der nordostdeutschen Kolonisation, ihre Grenzen vor,

teils ostwärts mit Beseitigung der letzten noch einheimischen Fürsten bis an und über die Oder, teils nordwärts auf Kosten Pommerns, auf das sie, wohl mit Berufung auf die Zeit Heinrichs des Löwen, oberlehensherrliche Ansprüche erhoben, die sie sich 1231 von Kaiser Friedrich dem Zweiten bestätigen ließen. Unter Albrecht dem Zweiten (1205—1220) und dem einträchtigen Brüderpaare Johann dem Ersten und Otto dem Dritten (1220—1266) wurde 1215 Oderberg an der Grenze gegen Pommern begründet, dann Teltow und Barnim zu beiden Seiten der Spree erworben, 1236 nach heftigem Kampfe im Vertrag von Kremmen die Lande Stargard und Wustrow, ungefähr das heutige Mecklenburg-Strelitz, endlich auch die fruchtbare Uckermark den Pommern entrißen, bis zum Jahre 1260 endlich schon jenseits der Oder die Neumark und das polnische Lebus durch Kampf oder Kauf erworben, während im Süden das Land Budissin (Bauzen) 1261 als Mitgift der böhmischen Prinzessin Beatrix an Otto den Dritten fiel. Die ländliche Kolonisation war dabei überwiegend das Werk der neugegründeten Klöster, Zehdenitz in der Uckermark 1249, Friedland 1250 und Chorin 1272 im Barnim; die städtische wurde die Aufgabe der Landesherren, die seit 1225 eine ganze Reihe von Stadtgemeinden nach dem Vorbilde Brandenburgs und der altmärkischen Städte gründeten: Spandau, Berlin und Kölln (einander gegenüber an einer Teilung der Spree) um 1230, Neu-Friedland 1244 und Neu-Brandenburg 1248, beide im altpommerschen Gebiet, Frankfurt a. d. O. 1253, Küstrin und Landsberg an der Warthe 1257 zum Schutze der Ostgrenze gegen Polen.

Friedlich wie bisher blieben die Fortschritte des Deutschtums in den Landen der Wettiner zwischen Saale und Bober. Die Germanisierung des „Vogtlandes“ an der obern Elster vollendete der Deutsche Orden, der damals in Plauen einen seiner Hauptsitze hatte; die städtische Besiedlung des Erzgebirges knüpfte sich im wesentlichen an die große Straße, die längs seiner nördlichen flachen Abdachung über Freiberg zur Elbe führte (Zwickau um 1212, Glauchau 1261, Chemnitz 1264); die bäuerliche schob sich weiter südwärts nach dem Kamme hinauf, erreichte ihn aber damals noch nicht überall. Da, wo diese Straße die Elbe berührt, entstand noch vor 1215

Dresden als deutsche Stadt unter dem Schutze einer markgräflichen Burg. Doch wichtiger war damals der weiter nördlich gelegene Elbübergang der „Hohen Straße“ von Thüringen über Leipzig nach dem Osten. Nicht weit von ihm erwuchs noch vor 1270 Großenhain zu einem bedeutenden Handelsplatze, und längs der Fortsetzung dieser Straße durch das alte Milzenerland über Bautzen nach dem Bober hin entstanden in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an den herkömmlichen Raststellen der Fuhrleute deutsche Stadtgemeinden: Kamenz, Bautzen (bei der alten sorbischen Landesfesten), Löbau, Görlitz, Lauban, alle nach magdeburgischem Recht, zum Teil mit einer flämischen Handwerkerbevölkerung. Eine zweite Linie für das Vordringen deutscher und zwar ländlicher Besiedlung führte vom bischöflich meißnischen Bischofswerda in das fast unbewohnte waldbedeckte Gebirgsland längs der Nordgrenze Böhmens nach dem damals noch böhmischen, fast menschenleeren Gau Jagost (d. h. hinter dem Walde) hin, wo Reichenberg und Friedland um 1250 als deutsche Dörfer entstanden und das ältere Jittau 1255 von Ottokar dem Zweiten deutsches Stadtrecht erhielt. So wurden die alten Wohnsitze der Sorben um Bautzen rings im Westen, Süden und Osten vom deutschen Kolonialboden umschlossen und behaupteten nur im Norden einen territorialen Zusammenhang mit den sorbischen Stammverwandten in der (Nieder-)Lausitz; denn dieses Sumpf- und Sandland blieb bis tief ins sechzehnte Jahrhundert größtenteils slawisch und wurde nur inselartig von deutschen Stadtgemeinden (Guben 1235) oder Klostergründungen (Dobrilug 1165, Neuzelle 1268) durchsetzt.

Aber das ganze noch sorbische Land war schon damals zur Sprachinsel geworden. Denn unaufhaltsam flutete der Strom der deutschen Ansiedler, Sachsen, fränkischen Rheinländer, Thüringer über die Reichsgrenze hinüber nach dem polnischen Schlesien, der alten Vandalenheimat an der Oder. Da dort das Staatsrecht noch lange slawisch blieb, so gründeten sie ihre Ortschaften nach Ausnahmerecht, und eifrig förderte das polnische Fürstenhaus der Piasten diese Entwicklung. Denn um ihre Selbständigkeit gegen Polen zu behaupten, wandten sich die niederschlesischen Piasten, besonders seit Heinrich dem Ersten, dem Bärtigen (1202—1238), und Heinrich dem Zweiten, dem

Frommen, der 1241 gegen die Mongolen als Vorkämpfer Deutschlands fiel, in bewußter Abkehr vom Polentume dem deutschen Wesen zu, sperrten ihre Grenze gegen das polnisch bleibende Oberschlesien durch den großen „Verhan“ (Presjeſka), der von Wartha am Durchbruch der Glazer Neiße quer durchs Land bis Namslau und Kreuzburg reichte, und verschwägerten sich mit deutschen Fürstengeschlechtern. Zahlreiche von ihnen gestiftete Klöster (Leubus, Heinrichau, Trebnitz, die Augustiner von Breslau) erfüllten das Land von den Sudeten bis an die polnische Grenze mit deutschen Dörfern, deren bis 1300 im ganzen gegen 1500 angelegt wurden. Die Landesherren bewidmeten auch hier meist Städte mit deutschem (magdeburgischem) Recht, zuerst 1211 Goldberg an eben aufgefundenen Erzlagerstätten, 1222 Neumarkt an der großen Straße nach Südosten, in besonders rascher Folge nach den schrecklichen Lehren des Mongolensturms von 1241: Trebnitz 1241, Striegau 1242, Landeshut 1249, Brieg 1250, Liegnitz 1252, Glogau 1253. Breslau, der kirchliche Mittelpunkt ganz Schlesiens, hatte schon zu Anfang des Jahrhunderts eine wallonisch-deutsche Kolonie und erhielt 1263 für die Altstadt magdeburgisches Recht.

Die drei großen Landschaften, aus deren Zusammenschluß nachmals der preußische Staat erwachsen sollte, das baltische Küstenland, Brandenburg und Schlesien, waren also noch vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Deutschtum gewonnen. Aber es blieb eine dauernde Schwäche der deutschen Stellung im Osten, die sich in unseren Tagen bitter gerächt hat, daß im Kernlande Polens auf adligem oder königlichem Boden nicht deutsche Dörfer, sondern nur deutsche Städte, meist mäßigen Umfanges und wesentlich als Finanzspekulationen der Grundherrn entstanden, wie Frauſtadt vor 1204, Posen 1252, Krakau 1257, Gnesen vor 1262, das platte Land also polnisch blieb.

In ganz anderer Weise wiederum ergriff die deutsche Kolonisation die alten tschechischen Reichslande Böhmen und Mähren und weit im Osten Ungarn. Denn unter den gleich den schlesischen Pfaffen deutschfreundlichen Prschemysliden wandelte die bäuerliche deutsche Besiedlung, auch hier überwiegend von den Zisterziensern und Prämonstratensern (Waldsassen, Oſſegg, Tepl, Degan, Plass, Hohenfurt, Goldenkron),

daneben von den Johannitern und Deutschherren, zuweilen unmittelbar vom Landesherrn geleitet, das ganze, mehrere Tagereisen breite, von tschechischer Bevölkerung fast unbesohnte Gebirgs- und Waldland im Norden, Osten und Westen Böhmens, auch das 1093 einem polnischen Piasten zum Lehen gegebne herrliche Glazer Land, in ein geschlossenes deutsches Kultur- und Sprachgebiet. Zugleich entstanden durch das ganze Land hin, zum Teil hervorgerufen oder gefördert durch das Aufblühen des Silberbergbaues, deutsche Stadtgemeinden, die, wenn sie auf königlichem Grunde lagen, von der Gerichtsbarkeit des Bezirksvorstandes, des Shupan, befreit und unmittelbar dem königlichen Unterkämmerer untergeordnet wurden. Ottokar der Erste, Wenzel und Ottokar der Zweite riefen über zwanzig königliche Städte ins Leben (Leitmeritz, Aussig, Brüx, Ellenbogen, Pilsen, Mies, Budweis, Kolin, Kuttenberg, Deutschbrod u. a. m.), darunter neben der ältern Altstadt Prag die Neustadt bei St. Gallus und die Kleinfeste unter dem Gradschin, der Königsburg. Weniger geschlossen gestaltete sich die deutsche Kolonisation in Mähren. Hier begann die städtische früher als in Böhmen mit Freudenthal 1213; dann folgten Mährisch-Neustadt, Olmütz, Brünn um 1223, Znaim 1226, die später durch ihr Bergrecht weithin wirksame Bergstadt Iglau vor 1227. Die ländliche war vor allem das Werk der mönchischen Genossenschaften (der Johanniter, der Zisterzienser von Wellehrad und Oslawan, der Prämonstratenser von Gradisch, der Benediktiner von Trebisch und Raigern), aber sie bemeisterte das Land nur strichweise. In beiden Ländern blieb daher der Kern der Bevölkerung, obwohl er von deutscher Kultur überflutet war, doch slawisch, daher auch das Staatsrecht.

Selbst Ungarn, dessen Raubscharen Deutschland so lange verheert hatten, öffnete sich unter dem Einflusse der von Stephan dem Heiligen (995—1038) begründeten Kirche und des anschwellenden Verkehrs während der Kreuzzugszeit deutscher Einwanderung. Doch kam es zu deutschen Massenansiedlungen nur in einigen entlegnen, noch unbebauten Gebirgslandschaften, in der nordungarischen Teps an der Hohen Tatra (die später, 1271, ihre gemeinsame Ordnung erhielten) und in der fernen Einöde „jenseits des Waldes“, wo schon unter Geisa

dem Zweiten (1141—1161) niederheinische Siedler den herrlichen Gau von Sibir anbauen und nach ihm dem ganzen Lande den Namen Siebenbürgen gaben. Ganz an der Südostecke dieser natürlichen Gebirgsbastion, dem Kernlande des alten Dakiens, „im öden und unbewohnten Burzenlande“ um Kronstadt, begann unter Andreas dem Zweiten der Deutsche Ritterorden seine festen Burgen gegen das Räubervolk der Kumanen zu bauen und deutsche Bauern anzusiedeln. Als er sein Gebiet von Ungarn losreißen und direkt unter Rom stellen wollte, verjagte der König 1225 die Ritter, aber ihr Kulturwerk blieb aufrecht. Wenig später entstand die deutsche Kolonie im Nösnergau an der obern Szamos. Der Gemeinschaft (universitas) der „Sachsen“ um Hermannstadt aber gab Andreas der Zweite schon 1224 selbständige Verwaltung unter ihrem Grafen (Comes) gegen Jahreszins und Kriegsdienst. Im übrigen Ungarn entstanden fast nur deutsche Stadtgemeinden nach magdeburgischem oder bayrischem Recht, in Anlehnung an die königlichen und bischöflichen Burgen oder als Bergwerksorte, besonders nach der zerstörenden mongolischen Sturmflut vom Jahre 1241 unter Bela dem Vierten (1234—1270): Stuhlweißenburg, Ofen, Neutra, Raab, Komorn, Kaschau, Schemnitz, Kremnitz u. a. m. Diese starke Beimischung deutscher Bevölkerung hat seitdem der ungarischen Kultur ihren Charakter aufgedrückt, aber sie war zu schwach, auch das ungarische Staatswesen zu ergreifen, und zu weit entlegen vom Mutterlande, als daß sie in ihrem nationalen Bestande gesichert sein konnte. Immerhin sind damals auch zu der Gestaltung des zukünftigen Großstaats Österreich, der auf der Verbindung der fast ganz oberdeutschen Donau- und Alpenländer mit weit größern, im Kerne fremdsprachigen, nur teilweise von einer deutschen Bevölkerung besetzten und durchsetzten Gebieten beruht, die Bedingungen geschaffen worden.

Diese großartige deutsche Kolonisation war ein gemeinsames Werk aller deutschen Stämme, und zwar war sie im Südosten, in den Donau- und Ostalpenländern bayrisch-schwäbisch, im Nordosten, südlich von der Linie Halle—Torgau—Frankfurt a. d. O. thüringisch-ostfränkisch, nördlich davon sächsisch-niederfränkisch. Diese Mundarten wurden auch zur Schrift- und Urkundensprache in ihren Siedlungsgebieten; nur der

Deutsche Orden schrieb und sprach auch in Preußen oberdeutsch, weil er größtenteils aus Oberdeutschen bestand und in Oberdeutschland seine ansehnlichsten Besitzungen hatte.

Auf das Schicksal der gesamten Nation hat die Besiedlung des Ostens für alle Zukunft entscheidend eingewirkt. Schon gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts verschob sich ihr politischer Schwerpunkt aus dem in zahllose kleine Herrschaften zerfahrenen Altdeutschland, der Heimat des Kaisertums, nach den großen geschlossenen Territorien des kolonialen Deutschlands, dem klassischen Boden des altgermanischen Königtums, der Schöpfung des neuen territorialen Fürstentums, und er ist seitdem dauernd hier verblieben. Und so hat die spätere Neuschöpfung des Reichs nicht an die Reste des alten Kaisertums, sondern an das koloniale Landesfürstentum angeknüpft. Mit der mächtigen Erweiterung ihres Herrschafts- und Wirtschaftsgebiets gewannen aber die Deutschen auch den bestimmenden Einfluß auf Osteuropa, und indem sie zu ihrem alten Verkehr mit dem Süden und Westen den Landhandel im Osten und die Herrschaft über den regen Verkehr der Nord- und Ostsee hinzufügten, traten sie in den Mittelpunkt des gesamteuropäischen Verkehrs und gingen mit zunehmender Schnelligkeit in ein Zeitalter überwiegender Geldwirtschaft über.

Der Erweiterung des räumlichen Horizonts geht eine nicht minder bedeutsame des geistigen Gesichtskreises zur Seite. Auf Kriegs- und Handelsfahrten nach Italien und dem Morgenlande, nach den baltischen Gestaden und nach Rußland lernte der Deutsche Völker der verschiedensten Art und Kultur kennen, und er schärfte an solchen Beobachtungen ebenso sehr sein selbständiges Urteil, wie an den Kämpfen der Gegenkönige und der großen Gewalten in der Christenheit, die ihn nötigten, Partei zu ergreifen. So wurde die Laienwelt, vor allem der gesellschaftlich und politisch herrschende Ritterstand, mündig, und sein Ziel war nicht mehr Weltflucht, sondern Weltverklärung. Was die Kirche begonnen hatte, um ihre Herrschaft über die Welt zu vollenden, das eben untergrub diese Herrschaft. Die sichtliche Ermattung der geistlichen Bildung kam hinzu. Seitdem die klassischen Studien hinter der Scholastik, und bei den neuen Orden die Studien überhaupt hinter den großen wirtschaftlichen oder praktisch-kirchlichen Aufgaben

zurücktraten, verfielen die geistlichen Schulen. Die geistliche Geschichtsschreibung nahm während der glorreichen Zeiten Friedrichs des Ersten und Heinrichs des Sechsten in den großen Werken Ottos von Freisingen, Ragewins und Ottos von St. Blasien (bis 1209) ihren letzten glänzenden Aufschwung; seitdem zog sie sich ganz auf die von jeher eifrig gepflegte Landschafts- und Personalgeschichte zurück, die noch manches treffliche Werk hervorbrachten, wie die unschätzbare Slawenchronik Helmolds, die Darstellungen Arnolds von Lübeck und des Letzten Heinrich von Livland über die Geschichte der deutschen Kolonisation.

Wie selbständig und reif sich aber inzwischen die Laienbildung entwickelt hatte, das beweisen gleich ihre ersten beiden, auf sächsischem Boden, auf dem Schauplatze der Schöpfungen Heinrichs des Löwen erwachsenen Werke, die sogenannte sächsische „Weltchronik“, das erste Geschichtswerk in deutscher Sprache, und vor allem der „Sachsenspiegel“ des wackern Schöffen Eike (Eckard) von Repgow (Reppichau bei Uken a. E.) um 1230, eine Zusammenfassung des alten sächsischen Land- und Lehnrechts auf Grund der Lehre von der Gleichberechtigung der weltlichen und der geistlichen Gewalt, der „beiden Schwerter“ des Kaisers und des Papstes, voll Wahrheitsliebe, Gottesfurcht und Menschenfreundlichkeit. Obwohl eine Privatarbeit, gewann der „Sachsenspiegel“ doch weithin praktische Geltung; er beherrschte gegen das Ende des Mittelalters ein Drittel der ganzen Nation und fand eine Nachahmung im süddeutschen „Schwabenspiegel“ (um 1275). Neben diesen großen Gesetzbüchern, die in weiten Kreisen Geltung hatten, standen einzelne Reichsgesetze und königliche Privilegien, zahllose Lehns-, Hof- und Stadtrechte, endlich das römische Recht für die Kirche, die darauf das kanonische Recht aufbaute.

Doch die selbständige weltliche Dichtung fand ihre Pflege vornehmlich im Süden Deutschlands, auf dem Boden hohenzstaufischer Kaiserherrlichkeit. Hier bildete sich auf Grund der schwäbischen Mundart die von den Gebildeten überall verstandene oberdeutsche Schriftsprache, das Mittelhochdeutsche; hierher kamen von Westen, von Frankreich her mit der ritterlichen Sitte auch die französisch-keltischen (bretonischen) Stoffe aus der Karlsage, der Artussage und den antiken Epen und traten neben die alteinheimischen Sagen aus der Wanderzeit,

die vor allem in Osterreich und Sachsen ihre Pflege fanden. Ritterliche Sanger waren die Trager der Dichtung, an den Hofen des Adels und der Fursten fanden sie ihre Horer, und fur diese Kreise zunachst dichteten sie, die fremden Stoffe meist ganz frei und eigentumlich gestaltend, vor allem psychologisch vertiefend und auerlich ausmalend. Nur die ersten Vertreter dieser hofischen Kunstepik waren Norddeutsche, zunachst ein Ritter Heinrichs des Lowen, Eilhard von Oberge (um 1170), dann ein Niederlander, Heinrich von Veldeke, der am Hofe Hermanns des Ersten von Thuringen seine „Eneit“ (Aeneide) schrieb; bald aber verpflanzten die Kunst nach dem Suden der Schwabe Hartmann von Aue und der Elsfasser Gottfried von Straburg, und ein Bayer, Wolfram von Eschenbach, schuf nach einer franzosischen Vorlage im „Parcival“ das groartigste mittelalterliche Bild menschlichen Lebens und Strebens von jugendlicher Unerfahrenheit (tumpheit) durch den Zweifel (zweifel) hindurch zur Seligkeit (saelde) im Genue des hochsten irdischen und himmlischen Glucks.

Inzwischen erwuchs in einem Koloniallande, im habenbergischen Osterreich, bald nach 1200 der fur uns namenlose Dichter, der in einer wohl von ihm erfundenen wuchtigen vierzeiligen Strophe aus den alten Liedern von der Nibelunge Not, sie mit vielleicht unbewuten Erinnerungen aus den Ungarkampfen verbindend, ein groes Epos gestaltete, mit treuer Wahrung der Haupttatsachen und der gewaltigen, halb heidnischen Charaktere ihrer Helden, den Spiegelbildern der Helden auch der alteren Kaiserzeit, wengleich mit leiser Umbildung der Sitte zu christlicher und mittelalterlich-hofischer Art. Und ein Landsmann aus Osterreich oder Steiermark verarbeitete wenig spater einen nordischen Stoff zum Gudrunliede. Beide sind Lieder von der Treue zwischen Furst und Vasall, zwischen Mann und Weib und darum echt germanisch. Auch den Zeitgenossen war der tiefe Gegensatz zwischen dieser ernstesten, strengen, durch und durch nationalen Dichtung und der im Kerne fremden hofischen Kunstepik mit ihren halb sinnlichen, halb uberspannten Menschen wohlbewut; in der Sage vom Sangerkrieg auf der Wartburg (angeblich 1206) hat er seinen Ausdruck gefunden.

Ohne solche Gegensatze entfaltete sich die Lyrik, das Er-

zeugnis der selbständig gewordenen Persönlichkeit. In engster Verbindung von Wort und Musik, in wunderbar mannigfaltig und fein durchgebildeten Strophenformen — denn jeder Dichter war stolz darauf, einen neuen *dön*, sein literarisches Eigentum, zu erfinden — brachte sie die idealen Empfindungen der ritterlichen Gesellschaft wie die naive Freude der Deutschen an der Natur, an Frühling, Blumen, Vogelsang und Sonnenschein zu einem ebenso allgemein gültigen wie ganz persönlichen Ausdruck, und nach wenig Vorläufern in Schwaben, wie Friedrich von Hausen, der 1190 bei Philomelium blieb, Reinmar dem Alten von Hagenau, Hartmann von Aue, erreichte wieder ein Österreicher, Walter von der Vogelweide, schon den Gipfel der Kunst. Was ihn aber höher hebt als alle seine Genossen, das ist der sittliche Ernst und die nationale Begeisterung, die ihn erfüllen. Während eines langen Wanderlebens in der glänzendsten Zeit des Kaisertums zu festem Nationalstolze, in einem traurigen Bürgerkriege zu selbständigem Urteil gereift, trat er als der freimütige Wortführer der deutschen Laienwelt in seinen „Sprüchen“ unerschrocken ein für das Kaisertum gegen die Selbstsucht der Fürsten und die Anmaßungen der Päpste, obwohl oder auch weil er eine ehrlich religiöse Natur war. Und diese Selbständigkeit des persönlichen Urteils wurde die Grundlage ganzer literarischer Gattungen, der Novelle und des Schwanks, des Lehrgedichts und der Satire, die alle auf scharfer Beobachtung des Eigentümlichen beruhen. Ergreifender und wahrer ist die anbrechende Verderbnis des Ritterstandes und das ungesunde Drängen bäuerlicher Kreise nach diesem Stande niemals geschildert worden, als im Meier Helmbrecht des bayrischen Klosterbruders Werner von Ranshofen am Inn (zwischen 1225 und 1250), und die ganze freie und dabei tiefreligiöse Lebensweisheit seines Stammes hat nach eigener und fremder Beobachtung ein Schwabe unter dem Namen Freidank in seiner „Bescheidenheit“ (d. i. Bescheiderteilung, Lebensweisheit) zusammengefaßt.

Hinter dieser in erstaunlich kurzer Zeit aufblühenden ritterlichen Dichtung in der Volkssprache tritt die geistliche lateinische ganz zurück. Ihre halbdramatischen „Spiele“ (*ludi*), die aus der kirchlichen Liturgie hervorgingen, gelangten damals noch nicht zu einer festen Kunstform, und die „fahrenden Schüler“

(Vaganten, Goliarden), geistlich gebildete Leute, die es niemals zu einem geistlichen Amte brachten, sondern sich als Sänger, Spasfmacher oder vertraute Schreiber vornehmer Herren in holdem Leichtsinne durchschlugen, gingen in ihren klangvollen lateinischen Reim- und Akzentversen ganz und gar auf den leichtfertigsten und sinnlichsten Ton der ritterlichen Gesellschaft ein, keiner genialer und liederlicher als der „Archipoeta“, der unter Kaiser Friedrich Barbarossa im Dienste des großen Erzbischofs Reinald von Dassel stand.

Doch so rasch die ritterliche Bildung und Literatur ihren Höhepunkt erreicht hatte, so rasch sank sie wieder herab. Denn sie wurzelte nicht in den breiten Schichten des Volkes, sondern nur in einem herrschenden Stande; dieser aber verlor seit Friedrich dem Zweiten seine Verbindung mit der kaiserlichen Weltpolitik, also die großen Aufgaben, und versank seitdem in kleinliche Interessen. An Stelle der feinen Sitte, der Höflichkeit, trat die bäurische Roheit, Dörperheit, und die Ideale des Rittertums wurden bei Männern wie dem steirischen Ritter Ulrich von Lichtenstein durch läppisch-sentimentale Ubertreibung zum Zerrbild. Nur auf kolonialem Boden, an den fürstlichen Höfen in Böhmen, Meissen, Brandenburg, Schlesien dauerte mit dem weiteren Gesichtskreis die ritterliche Lyrik in den konventionellen Formen noch bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts fort.

Wie nun die Ermattung der kirchlichen Bildung das Aufkommen der weltlichen Literatur begünstigt hatte, so nahm, als diese verfiel, die Kirche unter dem neu erstarkten Papsttum den Kampf um die Herrschaft der Geister wieder auf, mit neuen Machtmitteln und mit steigendem Erfolge. Die neuen Bettelorden, vor allem die Franziskaner, vertreten durch so mächtige Persönlichkeiten wie Berthold von Regensburg (gest. 1272), strebten durch Seelsorge und Predigt besonders die Bevölkerung der aufsteigenden Städte, die naturgemäß von der ritterlichen Bildung nur wenig berührt war und sogar zu ihren Trägern in immer schärfern wirtschaftlichen und politischen Gegensatz geriet, für ihre Anschauungen von der Wichtigkeit alles Erdenlebens und für innere Umkehr zu gewinnen. Ein Dominikaner, der Schwabe Albert von Bollstädt (Albertus Magnus, 1192 bis 1280), der erste deutsche Scholastiker von Ruf,

machte den großartigen Versuch, mit umfassender Benützung der erst damals durch arabische Vermittlung vollständiger bekannt gewordenen Schriften des Aristoteles, also des erweiterten Erbes der antiken Wissenschaft, grundsätzlich zu scheiden zwischen dem philosophischen und dem theologischen Erkenntnisgebiet, zwischen der Vernunft und der Offenbarung, die, richtig verstanden, einander nicht widersprechen, sondern sich ergänzen, weil keines von beiden allein genügt. Alberts größter Schüler, Thomas von Aquino, wurde danach der Lehrer des ganzen Abendlandes.

Doch mit alledem gewann die Kirche ihre alte Herrschaft über die Literatur nicht zurück. Bald trat das Bürgertum die Erbschaft des Rittertums an und bereitete, indem es sich zu immer größerer Selbständigkeit des Urteils durcharbeitete, die Sprengung der alten Kirche vor.

Viel langsamer gewann dagegen die Laienschaft an der Pflege der bildenden Künste einen selbständigen Anteil. Denn nur die Könige und Fürsten begannen ihre Pfalzen und Burgen jetzt künstlerisch zu schmücken; die Hohenstaufen bauten Trifels, Hagenau, Gelnhausen, die Welfen Dankwarderode, die thüringischen Landgrafen die Wartburg und die Neuenburg über Freyburg an der Unstrut uß. Die Rittersitze in ihrer Masse blieben dagegen bloße Nutzbauten. Weitaus die größte Zahl aller künstlerischen Bauwerke war also nach wie vor kirchlicher Art, und geistliche Werkmeister führten sie aus. Daher tragen diese Bauten des blühenden romanischen Stils ein gewisses einheitliches Gepräge, das nur durch Stammesart, besondere Bedürfnisse und die Beschaffenheit des vorhandenen Materials verändert wird. In den Kirchenbauten drang das Kreuzgewölbe statt der alten Balkendecke durch, die Rundbogenfenster wurden durch zierliche Bogenstellungen geteilt, die tiefen Portale reich mit Bildhauerarbeiten geschmückt, die Mauerflächen durch Kranzgesimse und Eisenen belebt. Mit dem Eindringen des nordfranzösischen Spitzbogens (eines zunächst technischen Fortschritts, da dieser Bogen schwächerer Stützen bedarf als der Rundbogen), etwa seit 1200, wurden die Stützen im Innern zierlicher, die Kapitäle leichter und freier, auch der hohe Chor niedriger, da die Krypta wegfiel;

das ganze Innere gewann also größere Einheit. In diesem „Übergangsstil“ sind die schönsten Bauten gegen das Ende der Hohenstaufenzeit entstanden. Die reine Gotik faßte, von Nordfrankreich eindringend, zuerst am Rheine Fuß und wurde auch von bürgerlichen Baumeistern gepflegt. Sonst trat eine gewisse Selbständigkeit der Laien zunächst in den Miniaturmalereien der Liederhandschriften hervor, die in leichter, immer noch konventioneller schwarzer Umrißzeichnung, später auch in farbiger Ausführung doch schon lebendige Menschen in mannigfachen natürlichen Lagen schildern; dies wirkte dann auch auf die kirchliche Wandmalerei hinüber, und zugleich entfaltete sich überraschend schnell in Sachsen wie in Thüringen eine Steinplastik, die auf genauem Studium der lebendigen Natur beruhte.

Voran gingen in dieser ganzen Kunstentfaltung die Rheinlande, entsprechend ihrer hervorragenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Die alten Dome von Mainz, Speier, Worms wurden damals umgebaut, alle mit der karolingisch-byzantinischen Kuppel über der Vierung; ebenso die sechstürmige Benediktinerkirche von Maria Laach in der Eifel. In Köln bezeugen St. Gereon, St. Aposteln, St. Pantaleon den Beginn einer neuen großen Bauperiode nach dem Brande von 1149; hier legte dann Erzbischof Konrad von Hochstaden 1248 den Grundstein zu dem gotischen Chor des neuen ungeheuern Domes in genauer Nachbildung des Doms von Amiens, nachdem schon seit 1227 die Liebfrauenkirche in diesem Stile begonnen worden war. Am meisten Einfluß übte die rheinische Architektur auf die stammverwandten Landschaften Franken und Hessen in den Domen von Würzburg und Bamberg und in der Abteikirche von Hersfeld; dagegen zeigen die bayrischen und schwäbischen Bauten, dort die Dome von Freisingen und Regensburg, hier die Klöster Hirschau und Maulbronn, in ihrer ursprünglichen Form, daß man mehr an der ältern Weise festhielt. Im Koloniallande Österreich begann eine regere Bautätigkeit unter italienischem Einfluß erst mit dem Übergangsstil, und da die einheimischen Bischofsitze, Gurk und Siedau, unbedeutend blieben (nur Gurk baute sich einen prächtigen Dom), so leisteten das meiste die neuen Klöster, Zwettl, Lilienfeld, Heiligenkreuz, St. Paul in Kärnten. Das Aufblühen

Wiens zeigt der Beginn der neuen Pfarrkirche zu St. Stephan seit 1147 noch in romanischen Formen.

Sehr selbständig stehen Sachsen und Thüringen mit ihren Kolonialländern. In Westfalen blieben die kirchlichen Bauten trotz der engen Verbindung mit den Rheinländern meist sehr einfach in Grundriß und Ausschmückung; sehr reich dagegen bauten die ostsächsischen und thüringischen Bischofsstädte Halberstadt, Hildesheim, Naumburg, Merseburg, Magdeburg; doch nicht zurück standen die Benediktiner von Gandersheim, Paulinzelle, Königsutter, der Grabstätte Kaiser Lothars, und die Zisterzienser in Porta. Von den Kolonialländern folgte das rasch aufblühende silberreiche Meißnerland in dem (späteren) Dome von Freiberg mit dem prächtigen Bilderschmuck seiner „Goldnen Pforte“ ganz dieser Weise. Dagegen zwang im nordostdeutschen Tieflande die Steinarmut zu dem schlichteren Ziegelbau, der als fertiger Stil unmittelbar aus dem lombardischen Flachlande hierher übertragen wurde und meist in der Form der sächsischen Pfeilerbasiliken sich auswirkte. Von den Bischofsstädten tat dabei Brandenburg das Bedeutendste; doch voran gingen auch hierin im allgemeinen die Klöster der Prämonstratenser (Jerichow) und der Zisterzienser (Sinna, Dobrilug, Lehnin, Bergen auf Rügen, Eldena, Trebnitz in Schlesien). Die Stadtkirchen blieben noch einfach, die Landkirchen schlichte Feldstein- und Holzbauten.

\* \* \*

Eine Entwicklung von drei und einem halben Jahrhundert hatte die alten Gegensätze zwischen kirchlich-antiker und heidnisch-nationaler Bildung ausgeglichen oder gemildert, ein reiches Kulturleben erzeugt, das alte naturalwirtschaftliche Deutschland in den Mittelpunkt des Weltverkehrs gerückt, dem deutschen Volkstum ein neues ungeheures Gebiet gewonnen, ihm die Vormachtstellung im Abendlande gegeben und die alten Hemmnisse seiner Einheit, die Stammesgebiete, für immer in kleinere Territorien aufgelöst. Aber ein neuer furchtbarer Widerspruch war zugleich in sein Leben hineingekommen. Denn der Mangel an wirklicher Staatsgesinnung, die Selbstsucht der Landesherren und das Interesse des Papsttums hatten die

Grundlagen der mühsam errungenen Einheit, das Königtum zerstört, und die Gegensätze zwischen den Ständen waren zu einer Schärfe entwickelt, die jede Möglichkeit ausschloß, sie in nationalem Interesse zu vereinen. So entbehrte dieses große, aufstrebende Volk abermals einer wirksamen Reichsverfassung. Sechshundert Jahre lang hat es diesen Widerspruch ertragen müssen. Es hat ihn schließlich überwunden, weil die Erinnerung an die Zeit seiner mittelalterlichen Einheit und die Sehnsucht nach ihrer Erneuerung immerdar lebendig blieb.